

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.	Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.	Infektionspreis pro dreigepaltene Peitzelle 50 Pfg., für die Zustellungen 30 Pfg.
--	--	---

Vergleiche.

Nachdem wir in einer der letzten Nummern unseres Organs die Hauptzahlen über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1910 an der Hand des Berichtes der Generalkommission brachten, wollen wir heute wieder einmal Vergleiche zwischen dem dort gefundenen Stande der gesamten Gewerkschaftsorganisationen und unserm eigenen Verbands anstellen. Wir haben eine solche Gegenüberstellung das letztmal für das Jahr 1907 unternommen und werden jetzt, nach dieser dreijährigen Pause, auch eine Parallele zwischen damals und heute ziehen können.

Die Generalkommission berichtete über 58 am Schlusse des Jahres 1910 ihr angeschlossene Zentralverbände, deren kleinster (Notenstecher) im Jahresdurchschnitt 425 und deren größter (Metallarbeiter) 415 863 Mitglieder zählte. Unser Verband nimmt mit 21 944 Mitgliedern in dem Millionenheere der organisierten Arbeiterschaft die achtzehnte Stelle ein; 17 Verbände haben mehr und 35 Verbände weniger Mitglieder als wir. Damit haben wir gegenüber dem Jahre 1907 eine ganz beträchtlich bessere Position erreicht; denn damals standen wir mit 16 224 Köpfen erst an der 22. Stelle! Die allgemeine Zunahme der Gewerkschaften betrug in dieser Periode aber auch nur 8,1 pZt. (unter der Einwirkung der Krise war bekanntlich 1908 sogar ein kleiner Rückgang zu verzeichnen gewesen), während wir unsern Bestand um 84,9 pZt. vermehrten.

Dieses gute Resultat ist, wie hier besonders in Erinnerung gebracht sei, zum Teil auch unsern großen agitatorischen Erfolgen unter den Kolleginnen zu danken; 1907 hatten wir im Jahresdurchschnitt erst 1199, im letzten Jahre aber 2644 Arbeiterinnen in unsern Reihen stehen. Dies entspricht einer Zunahme von nicht weniger als 120 pZt., und unter den 33 Zentralverbänden, die weibliche Mitglieder führen, rangieren wir heute an zwölfter Stelle, während wir 1907 noch auf die fünfzehnte angewiesen waren.

Dieses über den Durchschnitt hinausragende Wachstum unseres Verbandes in den letzten drei Jahren beweist aufs neue, daß solche Organisationen, die noch ein weites Wachstumsfeld vor sich haben, in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges durchaus nicht zum Stillstand verurteilt sind, sobald sie sich nur mit doppeltem Eifer der Organisationsarbeit widmen.

Hat sich aber auch die finanzielle Entwicklung des Verbandes in gleich erfreulicher Bahn bewegt? Das ist die Frage, die uns nun am meisten interessiert; denn wir sind eine Kampforganisation, und als solche können wir gar nicht oft genug einen Blick in die „Kulvertkammer“ werfen. Und heute finden wir zu unserer Genugtuung, daß auch dort ein erfreuliches Wachstum zu konstatieren ist. 1907 hatten wir erst M 182 521 Kassenbestand, das heißt ein Vermögen von M 8,38 pro Kopf; am Schlusse des letzten Jahres konnte aber der Schatzmeister M 282 819 oder M 10,61 pro Mann registrieren. Die Gesamtsumme hat sich demnach um 71,8 pZt. und das Vermögen pro Kopf, das den eigentlichen Maßstab unserer Schlagfertigkeit bildet, um 27,8 pZt. vermehrt.

Das sieht recht nett aus — im Gesamtbilde der Kassengebarung unserer Gewerkschaften stehen wir aber leider damit noch lange nicht auf der Höhe. Wir sollten doch wenigstens an der 18. Stelle stehen, das heißt dort, wo unser Platz in bezug auf die Mitgliederzahl ist; aber leider finden wir uns mit der Gesamtsumme des Kassenbestandes sowohl als auch mit dem Anteil auf das einzelne Mitglied noch genau an derselben Stelle wie 1907, nämlich erst an der 44. Die Vermögensbestände einer Reihe anderer Organisationen sind eben in den drei verfloffenen Jahren ganz gewaltig angewachsen; betrug doch der Kassenbestand

aller Gewerkschaften 1907 erst M 88 242 548, dagegen 1910 M 52 575 505 (plus 55,1 pZt.), und auf das einzelne Mitglied kamen in den beiden Vergleichsjahren M 17,82 resp. M 26,06. Das entspricht einer Steigerung von 46,2 pZt. Wenn wir neben diesen M 26,06 pro Kopf unsere M 10,61 betrachten, werden wir erst recht erkennen, wie notwendig es war, daß der Berliner Verbandstag dem Beispiel anderer Organisationen folgte und für eine weitere Stärkung der Finanzen sorgte. Die wohlthätigen Folgen der dort gefaßten Beschlüsse werden allerdings erst in den nächsten Jahren erkennbar werden.

Es verlohnt sich jedoch, nicht allein den Geldbestand, sondern auch einzelne Positionen der Kassengebarung miteinander zu vergleichen und zu untersuchen, ob sie sich wesentlich voneinander unterscheiden. Betrachten wir zuerst die Einnahmen. Insgesamt wurden in unserer Organisation vereinnahmt 1910 M 501 888 gegen M 345 282 in 1907. Das ist eine Steigerung von 45,2 pZt. Bei allen Verbänden zusammen stieg die Einnahme von M 51 896 784 auf M 64 872 190, also um 25,2 pZt. Unsere Einnahme ist an sich demnach wohl bedeutend stärker gewachsen als die der Gesamtorganisationen, aber mit der Einnahme pro Kopf sieht die Rechnung ganz anders aus. Diese betrug bei uns 1907 M 21,33 und 1910 M 22,85, erhöhte sich also nur um M 1,52 oder 7,6 pZt.; in der Gesamtheit war aber schon 1907 pro Mitglied eine Einnahme von M 27,55 zu verzeichnen gewesen, und 1910 waren es M 31,91, also 15,8 pZt. mehr!

Daß wir mit der Einnahme pro Kopf verhältnismäßig so niedrig abschneiden (wir stehen erst an 41. Stelle), liegt allerdings wesentlich an dem schon einmal hervorgehobenen Umstande, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder prozentual viel schneller angewachsen ist als die der männlichen; der 26-3-Beitrag, den erstere leisten, hält eben die auf den Kopf berechnete Einnahme und auch das Vermögen selber auf einer niedrigeren Stufe als in solchen Organisationen, die nur mit zahlungskräftigen Männern rechnen. Aber trotz dieses Umstandes müssen wir auch hier in eine bessere Position kommen; sehen wir doch, daß Gewerkschaften in ähnlichen Verhältnissen, wie zum Beispiel die Buchbinder, eine Einnahme von M 28,37 pro Kopf aufweisen können.

Bezüglich der Ausgaben haben wir natürlich nicht den Wunsch, recht weit vorn zu stehen, und erfreulicherweise ist auch zu konstatieren, daß wir mit der Gesamtsumme derselben in Höhe von M 482 759 erst an der 21. Stelle zu finden sind; pro Kopf berechnet, rangieren wir mit M 22 gar erst an der 36. Stelle! Wir haben demnach im großen und ganzen sparsam gewirtschaftet. Aber aus der nachfolgenden kleinen Tabelle können wir ersehen, daß einige Posten im allgemeinen Rahmen doch unverhältnismäßig weit nach vorn gerückt sind.

Ausgabe für	Ueberhaupt an Stelle	Pro Kopf berechnet
Reiseunterstützung	20	24
Umzugsunterstützung	24	28
Arbeitslosenunterstützung	12	20
Arbeitsunfähigenunterstützung (Kranken-)	27	38
Unterstützung in Sterbefällen	36	44
Notunterstützung	24	30
Streifenunterstützung im Verufe	30	43
Rechtsschutz	12	14
Gemäßregelungenunterstützung	24	25
Verbandsorgan	16	21
Agitation	18	11
Druckschriften	2	1
Bewaltungskosten der Hauptkasse:		
a) persönliche	26	41
b) sachliche	14	19

Auffallend hoch stehen wir also, pro Kopf berechnet, mit den Kosten für Rechtsschutz (14. Stelle), Agitation

(11. Stelle) und Drucksachen (1. Stelle). An den Ausgaben für Rechtsschutz wird sich schwerlich rütteln lassen; denn hierin sind wir von dem bösen Willen unserer Unternehmer abhängig, und bei der Verfolgungswut, die sie uns heute noch angedeihen lassen, ist auch vorläufig nicht daran zu denken, daß diese Ausgaben sich stark reduzieren werden. Eher ist noch eine Steigerung zu erwarten; denn wenn erst größere Kämpfe in der Fabrikbranche einsetzen, werden die Schokoladenbarone wohl auch zunächst glauben, sie könnten uns mit den Machtmitteln des Staates, der Polizei und den Gerichten, schrecken und zwingen. Aber in bezug auf die Ausgaben für Agitation müssen wir doch wohl dahin wirken, daß die Belastung pro Kopf sich nicht noch steigert, sondern wieder etwas nach unten geht. Und dies haben die Mitglieder selber in der Hand. Manche kostspielige, aber leider dringend notwendige Agitationstour könnte gespart werden, wenn die Mitglieder selber mit größerer Energie an der Ausbreitung der Organisation wirkten und diese Arbeit nicht in der Hauptsache den Angestellten des Verbandes überließen. Heute wird meist erst auf die Initiative der letzteren gewartet, und wenn nicht von „oben“ herunter irgendeine größere, meist sehr kostspielige Aktion geplant und betrieben wird, läßt der größte Teil der Mitglieder die Karre laufen, wie sie will. Wir hoffen also, daß ein Blick auf unsere vergleichende Zusammenstellung der Ausgaben jeden lehrt, daß er gegenüber den großen Anstrengungen, die die Leitung der Organisation zur Gewinnung neuer Mitglieder macht, verpflichtet ist, mitzuarbeiten. Selber neue Mitstreiter gewinnen ist die Parole — dann werden die auf den einzelnen Kopf entfallenden Kosten sich herabmindern. — Daß wir dieses Jahr mit den Ausgaben für Drucksachen an der ersten Stelle pro Kopf stehen, erklärt sich aus der Herausgabe der Verbandsgeschichte anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Organisation.

Das Bild, das unsere Organisation im Rahmen der Allgemeinheit bietet, ist — als Ganzes genommen — sicher als ein recht erfreuliches zu bezeichnen. Wir wünschen, daß es nicht nur von unsern Mitgliedern genau geprüft wird, sondern daß auch unsere Gegner ihm einmal einige Blicke gönnen. Sie werden dann zugeben müssen, daß wir uns trotz aller inneren Schwierigkeiten, die gerade unsere Branchen der Organisation entgegensetzen — patriarchalische Verhältnisse in der Bäckerei und Konditorei, ausgeprägte Saisonarbeit und immer stärkere Verdrängung der männlichen Arbeitskräfte in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie —, in einem ununterbrochenen Aufstieg befinden und wir den festesten Boden unter den Füßen haben. Unsere Widersacher werden zugeben müssen, daß alle ihre Anstrengungen, uns im Vormarsch aufzuhalten, elend gescheitert sind. Wir zweifeln ja nicht daran — dürfen leider nicht daran zweifeln —, daß trotz aller zahlenmäßigen Beweise unseres stetigen Fortschrittes die Einsichtlosigkeit und die blinde Wut der Scharfmacher im Unternehmerlager so groß ist, daß sie sich nicht davon abhalten lassen werden, nach wie vor ihr Hirn mit der Frage zu plagieren, wie sie uns Steine in den Weg legen können, aber vielleicht sparen sie sich doch in der Zukunft einige Anstrengung und verwenden ihren Wiß lieber darauf, wie sie sich in anständiger Weise mit der harten Tatsache unseres Daseins abfinden. Wenn es den Herren jedoch beliebt, uns auch ferner in gleicher Weise zu bekämpfen, und es ihnen, um als Beispiel nur eins herauszugreifen, Vergnügen macht, für schweres Geld eine schmutzige Giftstruppe aus Gehilfenkreisen zu unterhalten — uns soll es recht sein. Wir sind trefflich dabei gefahren.

Beteilige sich jedes Mitglied gegenwärtig nach Kräften an der Hausagitation!

Der sozialdemokratische Parteitag.

II.

Der vierte Tag der Verhandlungen brachte die große Rede August Bebel's über die Marokkofrage. Saal und Galerien des schönen, weiten Volkshauses waren in Erwartung des großen Ereignisses zum Brechen voll. Auch das sogenannte „bessere“ Publikum war sehr stark vertreten. Bebel, der recht frisch und wohl aussah, betrat unter stürmischen Beifall die Tribüne. Er erklärte zunächst, daß er sein Referat teilen und heute die Marokkofrage gesondert behandeln wolle. Weit ausholend schilderte er die historische Entwicklung der Kolonialpolitik der verschiedenen Länder, insbesondere der deutschen. Unter brausender Zustimmung des Parteitages konstatierte der greise Redner, daß die Kolonialgeschichte aller sogenannten Kulturvölker mit Blut geschrieben und von Anfang bis Ende mit Verbrechen besudelt sei. Von der Reise Wilhelm II. nach Tanger 1905 ausgehend, kennzeichnete er die aufsteigende Politik Deutschlands bezüglich Marokkos bis zum Erscheinen des „Panther“ vor Agadir als eine lange Kette Provokationen der anderen Nationen, besonders Englands und Frankreichs. Das dadurch geweckte Mißtrauen hat Deutschland politisch völlig isoliert und seinen Handel geschädigt. Der Vertrag von Algéciras am 9. Februar 1909 hat Frankreich Polizeirechte in Marokko unter Zustimmung Deutschlands eingeräumt, die jetzt scheinbar den deutschen Kapitalisten, den Gebrüder Mannesmann und Konsorten, unbequem sind, daher jetzt das Geschrei der kapitalistischen Kriegsbeher und ihrer Soldschreiber nach dem verbrecherischen Völkermorden. Und das alles im Interesse der Geldsäde, deren Besitzer selbst zu feige seien, im Kriegsfall ihre Haut zu Markte zu tragen, und die nach ihrer bisherigen Gewohnheit nicht nur die Blutsteuer, sondern auch die Kriegskosten auf die Schultern der Arbeiterschaft abwälzen würden.

Einen gewaltigen Eindruck machte die Stelle der Rede unseres Alten, als er die Situation während eines modernen Krieges und dessen furchterliche Folgen schilderte. „Man hätte mögen hören jetzt wohl ein fallend Laub...“ Fast atemlos lauschten die Zuhörer den aus reicher Erfahrung geschöpften Schilderungen des Redners über die zu erwartende Hungersnot, die Arbeitslosigkeit in den Arbeiterfamilien, die Massenbanfrottis der kleinen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute, wenn durch Einberufung von 5½ bis 6½ Millionen der gesündesten Männer zu den Waffen den Familien die Ernährer und Träger der Existenz genommen würden. Geldmangel, Branntsch mit allen ihren erschütternden Folgerscheinungen würden das allgemeine Elend in furchtbarer, gar nicht abzusehender Weise steigern. Die Reichen würden kein Geld hergeben, wie das Beispiel von 1870 beweise. Gebrauch würden pro Tag im Falle der Mobilmachung 45 Millionen Mark, so daß das vorhandene Goldhäufchen im Spandauer Juliusturm gerade drei Tage ausreiche. Das arbeitende Volk aber würde unter der schrecklichsten, bisher noch nicht dagewesenen Hungersnot und Verdienstlosigkeit leiden, die mit ziemlicher Sicherheit verheerende Seuchen zeitigen würden.

Lange noch, nachdem Bebel seine gewaltige Rede beendet hatte, stand der Parteitag unter dem Eindruck derselben, und Änderungen einer Resolution, von Rosa Luxemburg und Genossen eingebracht, wurden, weil überflüssig, abgelehnt. Auf Antrag Dr. David wurde ohne jede Diskussion über das Referat die Bebel'sche Resolution, die den Ertrag seiner Ausführungen enthielt, einstimmig angenommen. Die Wirkung, die das große Marokkoreferat hinterlassen hatte, war so nachhaltig, daß der Parteitag erst eine Pause eintreten ließ, ehe er sich einem andern Punkte zuwandte. Nach derselben ergriff Pfannkuch das Wort zu einem Referat über die Maifeier, an das sich eine lebhafteste Diskussion schloß, die sich fast nur mit der Frage beschäftigte, ob der Beschluß des Nürnberger Parteitages (nach dem die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, den Ertrag eines Tagesarbeitsverdienstes an den Maifonds abzuliefern haben) aufrecht erhalten werden kann. Nach Pfannkuch's Schlusswort wurde ein Antrag Lübeck, die Maifeierfrage nochmals auf einem internationalen Kongreß zu verhandeln, angenommen, aber der Antrag, den Nürnberger Beschluß aufzuheben, abgelehnt. Schließlich wurde noch ein Hamburger Antrag, der die Ausschließung aus der Partei für die Nichtbeachtung des Nürnberger Beschlusses androht, mit 279 gegen 101 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Der Vorsitzende teilte noch die eingegangenen Vorschläge zur Vorstandswahl mit. An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Paul Singer sind Haase-Königsberg und Ebert-Berlin vorgeschlagen. Ebert lehnte die Wahl ab. Legien ersuchte den Parteitag, Ebert doch zu wählen, während Bebel lebhaft für die Wahl Haase's eintrat. Nach kurzem Zür und Wider wurde die Debatte abgebrochen. Als Sekretäre sind Braun-Königsberg, Scheidemann-Cassel und Rudolf-Frankfurt a. M. vorgeschlagen.

Der fünfte Tag gehörte wie der vorhergehende zu den großen. Bebel hält seine Rede über die Reichstagswahlen. Frischer und kräftiger noch als tags zuvor durchklingt seine metallische Stimme den weiten Raum. Ausgehend von den „Pottentottenwahlen“ 1907, deren unwahrscheinliche Inszenierung und Durchführung bis zu den Reden des Fürsten Bülow und Wilhelm II. in unangemeldeteter Versammlung in der Wahlnacht er scharf charakterisierte, behandelt er mit feinem, beißenden Spott den verflochtenen konterbät-liberalen Block und dessen inzwischen grausam abgehalfterte Väter Bülow und Dernburg. Uebergehend zu der Vera Bethmann-Hollweg und dem im Sinne der Reaktion mehr natürlichen schwarz-blauen Block, der zurzeit zum Schaden des deutschen Volkes dessen Geschichte lenkt, gibt er einen umfassenden Ueberblick über die Schädigungen

und Verbrechen, die die reaktionäre Reichstagsmehrheit am gesamten arbeitenden Volke verübt hat.

Von allen Parteien, deren Taktik der Redner eingehend unter die Lupe nimmt, bezeichnet er das Zentrum als die grundlosloseste. Er stellt die Heuchelei, mit der jetzt die Zentrumsbüchler und -Redner das Eintreten für die Wahl von Sozialdemokraten als „nationales“ Kapitalverbrechen hinstellen möchten, mit der Tatsache in Vergleich, daß unter Mithilfe des jetzigen Erzbischofs von München 1903 das bayerische Zentrum mit den Sozialdemokraten ein Wahlbündnis gegen die Liberalen abschloß.

Bebel geißelt die Brot- und Fleischwucherpolitik des Zentrums, das Eintreten seiner Führer für den Völkermord (Militär- und Marineborlagen) seine Mordelmschuld taktik gegen die Rechte der ärmeren Schichten des Volkes, welche „Gelbentaten“ samt und sonders in krassestem Widerspruch zu den Lehren des Begründers der christlichen Religion stehen. — Auch die Liberalen mit ihrer Heuchelschwanznatur sowie die Mittelstandsfreundlichkeit heuchelnden Parteien der Rechten fanden schonungslose Kennzeichnung.

Scharf kritisiert Bebel die Reichsteuervolitik, die alle Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien auf die Basis der indirekten Steuern stelle und somit nur die Schultern der breiten Massen mit diesen zwar unfaulstren, aber gerade deshalb als „national“ bezeichneten „Pflichten“ belastet werden. Dadurch entstehe das wahn-sinnige Wettrüsten zu Wasser und zu Lande, das zur unvermeidlichen Katastrophe führen müsse. Um so verantwortlicher sei das traurige verbrecherische Handwerk der Kriegsbeher, die selbst dabei nicht ein Haar, nicht einen Pfennig zu riskieren haben.

Bebel geht dann noch auf die Lebensmittelteuerung ein, greift scharf die agrarische Regierung und die unersättlichen agrarischen Nutznießer des Zollwuchers an, die an der Preistreiberei und Ausschöpfung des Volkes sich obendrein kolossal bereichern. Die Teuerung würde eine dauernde sein, und vor allem seien es die Arbeiter, die dauernd darunter zu leiden hätten. Die Arbeiter müßten deshalb Lohnforderungen an die Unternehmer stellen, der Teuerungszustand zwinge die Arbeiter zu immer neuen Kämpfen, weil ihre Familien nicht mit den Löhnen auskommen könnten. Deshalb sei es ein Verbrechen, wenn der Arbeiter, der das erkannt hat, nicht in seine Gewerkschaft eintritt. Auch in den Konsumvereinen müßten sich die aufgeklärten Arbeiter im eigenen Interesse zum Schutz gegen doppelte Ausbeutung und gegen vielfältigen Betrug organisieren. Die Frage der Lebensmittelpreise würde die Hauptfrage für die ungeheure Mehrheit des Volkes sein. Die Lebensmittelzölle und ihre Verteidiger würden fliegen und mit ihnen der blöde Wahn, daß zu viel Menschen in der Welt seien. Deutschland könne mit den Erzeugnissen des eigenen Grund und Bodens 100 Millionen Menschen ernähren. Aber die Ausplünderer und Entrechtter des Volkes haben an der Aufklärung der Massen kein Interesse, deshalb arbeiten sie mit eiserner Konsequenz auf die brutalsten Ausnahmegerese hin, um das hungernde Volk ungestört ausbeuten zu können. Nach Erörterung der Stichwahltaktik bei denen den zu unterstützenden Kandidaten Verpflichtungen auferlegt werden sollen, nach denen sie gegen jede Beschränkung der Volksrechte, namentlich aber des Reichstagswahlrechtes und Koalitionsrechtes, gegen Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen und indirekten Steuern auf Verbrauchsartikeln der großen Masse zu stimmen sich verpflichten müssen, appellierte der greise Führer in begeistertem, flammendem Schluß an den rührigsten, fleißigsten Eifer für die Vorarbeit und Wahlarbeit selbst. Viele Mandate, aber noch viel mehr Stimmen gilt es zu erobern. Leidenschaftlich erregt, die Gewalt der wohlklingenden aber schneidenden Stimme immer mächtiger steigend, schließt der jugendliche Greis mit dem alles mitreisenden Ausruf: „Auf zum Kampf! Vorwärts! Durch!“

An das gewaltigen Beifall auslösende Referat schließt sich eine längere Diskussion, die sich mit der Wahlarbeit und der Stichwahltaktik beschäftigt. Nach kurzer Schlussrede Bebel's findet die Resolution des Parteivorstandes einstimmige Annahme, was wiederum durch stürmischen Beifall unterstrichen wurde.

Nach Erledigung einiger sonstiger Anträge, unter denen ein Antrag Berlin IV den Leipziger Parteitagsbeschluss, betreffend Vermeidung des Schnaps-genußes, in Erinnerung brachte, wurde der Parteitag vertagt. Am Nachmittag fand auf dem Jenaer Marktplatz ein originelles Marktfest statt, bei dem eine Anzahl „gebildeter“ Pöbel, genannt Studenten, allerhand Störungen versuchte. Diese späteren Stützen von Thron und Altar, die vielleicht dann als Richter und Staatsanwälte den Grobeunfugparagrafen mit allem Raffinement auslegen werden, wagten sich doch nicht allzu sehr hervor. Die Mahnung Bebel's, sich bei Störungsversuchen die Budel entsprechend zu waffnen, mochte wohl ernüchternd auf die — Alkohol studierenden — Bürschen gewirkt haben.

Der sechste und letzte Tag brachte, nachdem Bebel ein bürgerliches Blatt wegen seiner Lügenberichte auf die schmutzigen Finger geklopft hatte, den Rest der vorliegenden Anträge zur Erledigung, worunter der einmütige scharfe Protest gegen den russischen Verbrecherzaren und seine Henkersnächte wegen der Vergewaltigung und Zerfleischung Finnlands hervorzuheben ist.

Nach kurzem Bericht der Beschwerdekommision folgte die Verkündigung des Ergebnisses der Wahlen zum Parteivorstand. Gewählt sind: zu Vorsitzenden: Bebel und Haase, zum Kassierer: Gerisch, zu Sekretären neben den bisherigen Genossen Molkenbühr, Ebert, Pfannkuch, neugewählt Braun und Scheidemann und als Beisitzerin: Louise Zieg.

Nachdem die Wahlen der Kontrollkommission, des Bildungsausschusses und der Beisitzer zum Vorstand vollzogen sind und als Tagungsort des nächsten Parteitags Chemnitz bestimmt ist, sind die Arbeiten des Parteitags erledigt.

Der Vorsitzende Dietz resümiert in einer gänzenden Schlussrede die Beschlüsse des Parteitags, fordert zur unermüdblichen Arbeit für die Wahlen und für die Partei auf und schließt mit einem begeistert aufgenommen Hoch auf die sozialdemokratische Partei Deutschlands und die sozialdemokratische Bewegung aller Länder. Stehend singen die Delegierten den ersten Vers der Arbeitermarzellaise und dann eilen sie heim, wo sie die Arbeit für die Befreiung der Arbeiterklasse erwartet, für die dieser Parteitag so vorzügliche Waffen geschmiedet hat.

Wie fördern wir den Versammlungsbesuch?

Klagen über schlechten Versammlungsbesuch können wir das ganze Jahr hindurch aus den Berichten der Zahlstellen entnehmen. Monoton tönt es daraus hervor: die Versammlung war schwach, mäßig, schlecht besucht, oder sie konnte infolge der Interesselosigkeit der Kollegen nicht abgehalten werden; manchemal mußte infolge dieses Umstandes der angelegte Vortrag ausfallen, und die Anwesenden bekamen mit auf den Weg, bei der nächsten Versammlung Sorge zu tragen, daß alle Kollegen erscheinen. In den Sommermonaten ist ein schwacher Versammlungsbesuch fast durchgehends zu verzeichnen; das findet seine Erklärung in den schönen Sommertagen, die den Menschen mit Gewalt ins Freie locken. Nicht entschuldbar ist jedoch der schlechte Versammlungsbesuch in den Herbst- und Wintermonaten.

Wir haben bereits an dieser Stelle im Vorjahre in einem Artikel: „Verbandsstätigkeit im Winter“ Fingerzeige gegeben, wie die Zahlstellenleitungen handeln müssen, um das Interesse der Mitglieder an den Versammlungen zu heben. Inwiefern damals unserer Anregung stattgegeben wurde, wollen wir heute nicht erörtern, sondern den Zahlstellenleitungen an die Hand gehen, wie sich die Steigerung des Versammlungsbesuches realisieren läßt.

Die Tätigkeit der Arbeiterbewegung ist so vielseitig, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen nicht mehr wie früher nur allein mit Vorkommnissen im Berufe beschäftigen können. Die spezifisch beruflichen Verhältnisse müssen oftmals zurückgestellt werden, um Zeit zur Erledigung aktueller Tagesfragen zu gewinnen. Da ist es notwendig, daß wir außer über den Vorgängen in unserer Organisation auch über das Wesen und die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen unterrichtet werden und alle Maßnahmen, die dort zur Entrechtung der Arbeiterklasse getroffen werden, kennen lernen. Dasselbe trifft zu auf die gegnerischen Organisationen der Arbeiter. Ganz besonders muß den Mitgliedern Einblick in ihr Treiben ermöglicht werden, damit sie bei wankelmütigen und indifferenten Kollegen keinen Anhang finden können. Es ist doch eine allbekannte Tatsache, daß die Bekämpfung unserer Organisation von den Gegnern mit den schofelsten Mitteln betrieben wird.

Ein weiteres wichtiges Gebiet ist der gewerbliche Arbeitsvertrag und die in demselben enthaltenen Rechte der Arbeiter. Dieses Gebiet wird leider am wenigsten in Vorträgen gewürdigt, trotzdem sich gerade aus dem Arbeitsverhältnis die meisten Streitfragen ergeben. Wenn dann die Kollegen um ihr Recht geprellt werden, so wird erst bei der Zahlstellenleitung Rat eingeholt. Sehr häufig ist es dann zu spät. Ebenso liegt es auch bei der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung. Wohl wurde im Fachorgan über diese Materie recht viel geschrieben; leider werden von manchen solche wichtigen Artikel nicht beachtet. Diese juristischen Abhandlungen sind recht vielen zu langweilig. Kommen aber dann die Kollegen in die Lage, wo sie in der Versicherungs-gesetzgebung über diese oder jene Frage Bescheid wissen sollen, dann wird der Zahlstellenvorstand um Hilfe angegangen. Ein sehr großer Teil von Kollegen findet aber das nicht einmal für notwendig, weil sie von den ihnen zustehenden Rechten keine Ahnung haben.

Ueber alle diese Fragen die Mitglieder aufzuklären, dazu bietet sich in den Versammlungen die beste Gelegenheit. Besonders jetzt im Herbst und in den kommenden Wintermonaten, wo allgemein das Versammlungsleben wieder reger pulsiert, soll die kostbare Zeit nicht unnütz verdröckelt werden. Für die Zuhörer kann es nichts Langweiligeres geben, als immer die einformige Tagesordnung: Bericht des Vorstandes und des Kassierers, Anträge und Verschiedenes, anzuhören. Da ist es erklärlich, daß in kurzer Zeit das Interesse an den Versammlungen erlahmen muß und der Besuch immer schlechter wird. Dann stellt sich die chronische Versammlungs-schwänzerei ein, die niederbrückend auf die ganze Zahlstelle wirkt. Die wenigen Versammlungs-teilnehmer glauben, sich bei solchen Zuständen die Zeit dadurch zu vertreiben, daß sie den Vorstand für den schlechten Versammlungsbesuch verantwortlich machen. Das artet dann gewöhnlich in persönlichen Streit aus, und der Krach sitzt an allen Ecken und Enden; von einer planmäßigen kollegialen Zusammenarbeit kann unter solchen Umständen keine Rede mehr sein.

Alles das läßt sich aber spielend leicht verhindern, wenn die Versammlungen interessant und lehrreich gestaltet werden. Das ist bei gutem Willen und geringen Kosten selbst in der kleinsten Zahlstelle möglich. Dort, wo nicht besondere Vortragstage in den Herbst- und Wintermonaten angelegt sind, sollten in jedem Orte die Mitglieder-versammlungen mit Vorträgen ausgefüllt werden. Soweit redegewandte, in der Agitation tätige Kollegen am Plage sind, sollten diese Vorträge übernehmen über die Einrichtung (Statut) unserer Organisation wie über die Unternehmer- und gegnerischen Vereinigungen. Das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag wie die Versicherungs-gesetzgebung sollen, soweit dieser Stoff nicht von unsern Refe-

renten beherrscht werden kann, sachkundigen Personen, wie Arbeitersekretären usw., zur Behandlung übertragen werden. Material zur Behandlung des Stoffes finden unsere rednerisch tätigen Kollegen eine Unmasse in den Jahrbüchern zusammengetragen. Wo ergebende Kollegen in den Zahlstellen fehlen, muß der Bezirksleiter oder sonst am Bezirksort als Referenten tätige Kollegen helfend einspringen.

Bei gewissenhafter Durchführung unserer Vorschläge im Wintersemester werden sich die Erfolge, die dabei erzielt werden, in unsern kommenden Kämpfen sicher bemerkbar machen. Ist die Ueberzeugung in alle Herzen und Köpfe gebrungen, dann haben wir um so mehr Hoffnung auf die Stärkung der Mitkämpfer bei der Aufklärungsarbeit unter den uns noch fernstehenden Kollegen.

Politische Angstprodukte.

I.

Die Angst vor dem Ausfall der kommenden Reichstagswahlen fährt den Scharfmachern und Kapitalproben ins schlotternde Gebein und mit Grauen denken sie an das Strafgericht, das über sie hereinbrechen wird. Die Agrarier und Stockkonservativen können der Sache einsteilen noch ziemlich sorglos entgegensehen, da sie ihre rüstständige Wählererschaft in den dunkelsten Gefilden Ostpreußens infolge wirtschaftlicher und politischer Nachmitteln nach ihrem Willen wählen lassen und auf diese Weise die gewünschten Wahlergebnisse erzielen. Auch die Zentrumsheerzen sind sich ihrer ländlichen Wählererschaft noch sicher, da die liebe Geistlichkeit als Wahltreiber vorzügliches leistet und das schwarz-blaue Stimmvieh vorchristlichmäßig an die Wahlurne heranschleppt. Aber die gewerblichen und industriellen Schichten des Bürgerturns, die es vorwiegend mit städtischen Wählern zu tun haben, befinden sich in der Lage der Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind. Und darum erschallt aus diesen Kreisen immer lauter der Ruf, daß etwas geschehen müsse, damit das Unternehmertum den entscheidenden politischen Einfluß wieder zurückeroberne. Als Mittel zu diesem Zwecke wird eine neue Parteibildung vorgeschlagen, die man am treffendsten die Partei des Geldsacks nennen könnte, da sie ausschließlich und bewußtmaßen die Interessen des kapitalistischen Unternehmertums vertreten soll. Diese Partei darf natürlich keine Ideale irgendwelcher Art verfolgen, sie muß einfach eine Schutzgarde des mobilen Kapitals bilden.

Unter den Gründern einer neuen Unternehmerpartei tut sich besonders der berichtigte Scharfmacherkuli Dr. Alexander Tille aus Saarabien hervor. Er richtet seine Angriffe gegen den Liberalismus aller Schattierungen und schwärmt für den Konservatismus mit einer Begeisterung, die einem hinterkommerschen Junker alle Ehre machen würde. Der Liberalismus hat nach seiner Meinung zu viel demokratische und gleichmacherische Tendenzen in sich, er unterwirft sich der Tyrannei der Wählermassen und umbühlt die Unterschichten des Volkes, um Stimmen zu erhaschen. Darum hat er seine früheren Ideale: die persönliche Freiheit des Einzelnen und die schrankenlose Freiheit des Wirtschaftslebens, preisgegeben und sich der Herrschaft des Staates unterworfen. Die Folge davon ist, daß die natürliche Entwicklung des Wirtschaftslebens gehindert und daß die freie Entfaltung des Kapitalismus durch ein Netz von staatlichen Vorschriften gehemmt worden ist. Der heutige liberale Staat hat aber vor allen Dingen den großen, verhängnisvollen Fehler begangen, Unternehmer und Arbeiter als zwei gleichberechtigte Personen zu betrachten und dadurch das Unternehmertum unter die Botmäßigkeit der Arbeiterorganisationen zu bringen. Während die wirtschaftliche Gliederung eine Unterordnung der Arbeiter unter die Autorität des Unternehmers verlangt, will der liberale Staat Unternehmer und Arbeiter als Kameraden behandeln. Diesen unhaltbaren Zuständen, meint Dr. Tille, muß so bald wie möglich ein Ende gemacht werden, und da an eine Beseitigung des Reichstagswahlrechts in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, so muß ein Zusammenschluß sämtlicher Unternehmer zu einer einzigen großen Partei durchgeführt werden, um den Kampf führen zu können gegen die sozialistischen Bestrebungen der Arbeiter und die sozialreformerischen Versuche des Staates.

Diese neue Partei, die eine Interessenpartei ist, verfolgt natürlich lediglich wirtschaftliche Zwecke und kümmert sich nicht um die sonstigen Anschauungen ihrer Mitglieder. Deshalb kann sie auch alle selbständigen Unternehmer ohne Unterschied der religiösen oder politischen Ueberzeugungen in sich aufnehmen. Fraglich ist nur, ob eine solche Partei unter den heutigen Verhältnissen zahlenmäßig überhaupt möglich ist, das heißt also, ob sie bei einer Reichstagswahl so viel Anhänger ins Feld stellen kann, daß sie einen ausschlaggebenden Einfluß im Staatsleben gewinnt. Natürlich schlummert im Zukunftsschoße dieser Partei die geheime Absicht, mit dem Reichstagswahlrecht bei erster, besser Gelegenheit gründlich aufzuräumen, aber einstweilen muß sie sich noch auf die Wählermassen stützen.

Nach der Berechnung Dr. Tilles ist die neue Parteibildung durchführbar, weil die Zahl der Gewerbetreibenden, die ein gemeinsames Interesse daran haben, die Staatsmacht nicht in die Hände der Arbeiter hinübergelassen zu lassen, groß genug ist, um eine starke Partei ausmachen zu können. Es gibt in Deutschland ungefähr 3 1/2 Millionen gewerblicher Betriebe, deren Inhaber Unternehmertuminteressen haben, und wenn man hierzu noch die mittleren und höheren Angestellten rechnet, die kapitalistischen Tendenzen huldigen, so kommt eine Zahl heraus, die die etwas mehr als drei Millionen betragenden sozialdemokratischen Stimmen weit übertrifft. Und würde diese neue Partei noch mit den landwirtschaftlichen Arbeitgebern Hand in Hand gehen, so wäre ein Block geschaffen, der die unbedingte Mehrheit im Reichstage hätte und der dem sozialpolitischen Eifer der Regierung einen Dämpfer aufsetzen könnte und würde.

Die Millionenziffern, die Dr. Tille aufmarschieren läßt, machen ja auf den ersten Blick einen ganz imponierenden Eindruck, wenn man sie aber näher ansieht, so merkt man bald, daß die Rechnung ein Loch hat. Bei der Gruppierung der Zahlen ist ganz außer acht gelassen

worden, daß es unter den selbständigen Gewerbetreibenden eine große Menge von Leuten gibt, die gar keine Arbeitgeber sind, weil sie keine Arbeiter beschäftigen, und die deshalb auch gar keine Arbeitgeberinteressen zu vertreten haben. Wie sollte z. B. ein kleiner Ladeninhaber oder ein kleiner Gastwirt dazu kommen, die Partei der Arbeitgeber zu ergreifen und die Bestrebungen der Arbeiter zu bekämpfen? Davor wird ihn sein natürlicher Instinkt bewahren; denn die Arbeiter sind ja seine Kunden, von denen er lebt, und die höheren Arbeitslöhne bringen ihm ja höhere Einnahmen und größeren Verdienst. Auch der Kleinmeister, der ohne Gesellen arbeitet, hat keine Veranlassung, sich für die Kapitalproben zu erwärmen; denn die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich die Arbeiter erkämpfen, kommen ja indirekt auch ihm selbst zugute, indem er dadurch die Möglichkeit gewinnt, auch für seine Arbeitsleistung höhere Preise zu erzielen.

Und noch ein anderer Punkt in der Tilleschen Berechnung verdient Berücksichtigung. Dr. Tille meint, es genüge, das deutsche Unternehmertum davon zu überzeugen, daß es gewissermaßen seine Berufspflicht sei, sich der neuen Arbeitgeberpartei anzuschließen, ohne Rücksicht auf seine sonstigen politischen Anschauungen. Offenbar ist er Anhänger eines kraßen Materialismus, der nur wirtschaftliche Erwerbsinteressen gelten läßt, verzißt aber dabei, daß es auch Unternehmer gibt, die sozialgeistigen und sozialmoralischen Einflüssen unterliegen und deshalb auch für andere als rein materielle Dinge Interesse haben. Diese Leute werden sich dafür bedanken, sich in eine Parteischablone pressen zu lassen, die die Firma: „Geld verdienen! Profitmachen um jeden Preis!“ an ihrer Stirn trägt. Zum Glück für unsere politische Entwicklung hat das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsbürger doch schon zu tiefe Wurzeln geschlagen im deutschen Volksleben, als daß eine Partei gedeihen könnte, die dieses Prinzip offen verneint und die Herrschaft des Geldsacks als ihren Lebensinhalt proklamiert. Wir möchten dem Herrn Dr. Tille als Wahlspruch für seine neue Partei den Heinevers vorschlagen: „Denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben!“ Im übrigen sehen wir dem Tilleschen Parteigebilde in Ruhe entgegen.

Vom Terrorismus der Unternehmer.

Schwarze-Listen-Prozesse.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat sein bei 274 „Arbeitgeberverbänden, Handelskammern und Berufsvereinigungen gesammeltes „Material“ über den von den Arbeitern angeblich geübten Terrorismus der Reichsregierung unterbreitet mit dem Antrage, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die nicht nur das Streitpostenstehen völlig unmöglich machen soll, sondern auch jede planmäßige Ueberwachung von „Arbeitgebern“, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen. In der Begründung des Scharfmacherantrages wird das Streitpostenstehen ausdrücklich als unethischste und wichtigste Kampfmittel beim Streit bezeichnet und damit also offen ausgesprochen, daß man die Streiks als solche unmöglich machen will. „Vernichtung“ und „Berufsmetterung“ der Gewerkschaften war ja das ceterum censeo des Unternehmensekretärs Bued.

Wer nun aber in Wirklichkeit Terrorismus übt, das ist in jüngster Zeit wieder durch einige Gerichtsurteile erwiesen worden. Die Bergarbeiter wurden bis vor einiger Zeit im Westen Deutschlands allgemein auf sechs Monate von der Wiederanlegung auf einer Zeche im Revier ausgesperrt, wenn sie nach Annahme der Zeche Kontraktbrüchig wurden. Ungezähltes Elend ist durch diesen barbarischen Terrorismus geschaffen worden. Wehe, wenn ein Bergmann in eine Auseinandersetzung mit dem Betriebsführer geriet, etwa wegen des Gehilges, und sich nicht als Sklave duckte und schweig. Er wurde verurteilt! Nebenächlich auch, ob später selbst das Vergewerbegericht die Schuld der Zeche aufhob, die schwarzen Listen taten „ihre Schuldigkeit“.

Nun haben verschiedene Landgerichte und ein Oberlandesgericht dem von den Zechen geübten Terrorismus etwas näher zusehen. Der Vorstand des „alten“ Bergarbeiterverbandes hatte zehn seiner Mitglieder veranlaßt, gegen den Zechenverband eine Klage anzufordern wegen der Aussperrung infolge des Schwarze-Listen-Systems. In allen Fällen waren die Arbeiter der Ansicht, daß der Kontraktbruch nicht von ihnen, sondern von den Zechen begangen worden sei. Das Landgericht in Essen verurteilte den Zechenverband, den Klägern von ihnen durch die Aussperrung entstandenen Schaden zu ersetzen, jedoch nur für die Zeit über sechs Wochen hinaus. Zwei der Kläger wurden abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatten beide Parteien Berufung eingelegt, die Arbeiter, weil sie auch für die ersten sechs Wochen entschädigt sein wollten, und der Unternehmerverband, weil er für seinen Terrorismus überhaupt nichts zahlen wollte.

Das Oberlandesgericht in Hamm hat jetzt das Urteil erster Instanz im allgemeinen bestätigt, im Falle der vom Essener Landgericht abgewiesenen Kläger aber dahin abgeändert, daß dem einen dieser beiden Kläger der volle Anspruch zuerkannt wurde und dem andern wieder für die Zeit nach den ersten sechs Wochen. Dieses Urteil ist endgültig.

Als die Zechenherren sahen, daß die Gerichte ihre Verfeinerungspraktiken denn doch nicht voll billigten, milderten sie, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, die Aussperrungs- und Terrorismusbefehle. Jetzt werden „Kontraktbrüchige“ noch 14 Tage lang ausgesperrt.

Zwischenbüch hatte sich das Landgericht in Dortmund mit einer ähnlichen Klage zu befassen. Das Dortmunder Gericht kam zu einem für die Arbeiter noch günstigeren Urteil. Ein Bergmann war entgegen dem Befehl von der Zeche „Enals“ in Herten freiflos entlassen worden. Nach der Arbeitsordnung der Zeche konnte der Mann als Schadenerfah höchstens für sechs Tage Lohn beanspruchen. Die Zeche wollte aber gar nichts zahlen. Der Arbeiter klagte am Vergewerbegericht den ganzen Lohnanspruch ein, nicht nur die sechs Schichten. Das Gericht sprach dem Kläger jedoch nur die in der Arbeitsordnung vorgesehenen sechs Schichten zu, und es erklärte sich im übrigen für unzuständig. Das Landgericht war aber anderer Ansicht, und als sich

danach das Vergewerbegericht erneut mit der Sache befaßten mußte, lehnte es den weitergehenden Anspruch des Arbeiters ab. Das wieder angerufene Landgericht Dortmund erklärte jedoch die weitere Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Urteil, das von der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt wird, enthält eine bestimmte Kennzeichnung der Unternehmerpraktiken, so daß wir einen Teil hier abdrucken wollen.

... Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Beweisannahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverband zusammengeschlossenen Zechen des genannten Gebietes, zu denen die Beklagte gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatschluß lautende Abkehr aufweisen konnten, von der Annahme auf einer andern dem Verbandsangehörigen Zeche auf die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete. In dem vom Kläger vorgelegten Arbeitsbuche ist als Tag der Entlassung der 14. Dezember 1908 eingetragen, ohne einen Vermerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, so daß die andern Verbandszechen aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühjahrs 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechengebiet aufgehalten hat und die weitaus größte Zahl der dortigen Zechen dem Verbandsangehörigen, so besteht ein erheblicher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen, ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Zechen des Verbandes, und gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches muß die Beklagte wegen Vertragsbruchs für weiteren Schaden als ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vorinstanz zuerkannten Betrag beschränkt. Die genannte Vorschrift geht dahin, daß die Zeche bei grundloser Entlassung ohne Innehaltung der vertragmäßigen Kündigungsfrist einen Schadenersatz für höchstens sechs Arbeitstage zu zahlen und daß der mit Unrecht Entlassene keinen weiteren Anspruch habe. Wenn nun auch die Bestimmung den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festlegung eines Höchstbetrages zu beseitigen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Fall wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszechen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlageneines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadensfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages weit übertraf. Die Beklagte mußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde und daß die Erwerbsschwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel, ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelte sie wider Treu und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte.

Das Dortmunder Landgericht erkennt also durch dieses Urteil die Schadenersatzpflicht des Zechenverbandes in vollem Umfange an.

Ob nun die Unternehmerpresse, vor allem auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, in diesen Tagen vor lauter Geschrei über den angeblich von Arbeitern verübten Terrorismus auch nicht verfehlen wird, diese Schwarze-Listen-Urteile gebührend ans Licht zu stellen?

Wie die Unfallneurose „geheilt“ wird.

Als Unfallneurose, auch Unfallhysterie und „traumatische Neurose“ genannt, bezeichnet man Nervenleiden, die sich infolge eines Betriebsunfalls entwickeln. Es ist noch gar nicht lange her, daß man dieses Leiden überhaupt ernst nimmt. Trotzdem gibt es aber auch heute noch Ärzte, welche die traumatische Neurose in das Gebiet des Märchens verweisen. Aufmerksam wurde die Wissenschaft auf dieselbe nach Schaffung der Unfallversicherung. Daß das Leiden mit seinen schlimmen Wirkungen häufig selbst nach verhältnismäßig geringfügigen Unfällen auftrat, war verdächtig. Man fand zunächst keine andere Erklärung, als daß es sich um „Simulation“ zur Erlangung einer recht hohen Unfallrente handle. Je länger die Unfallversicherung bestand, desto verheerender griff die traumatische Neurose aber um sich, und die Ärzte erkannten schließlich, daß sie vor Neuland standen. Der erste Arzt, welcher den Begriff der „traumatischen Neurose“ (Trauma heißt Unfall) prägte, war Oppenheim. Nach ihm hat diese Bezeichnung ihren Eingang in die Entscheidungen gehalten. Und Professor Schulze-Greifswald schreibt, er sei erstaunt gewesen, wie schnell die von den Ärzten vielfach angefeindete Lehre hier Bürgerrecht gewonnen hätte.

Eine Heilung der traumatischen Neurose ist nur schwer möglich. Nach der ärztlichen Literatur verlaufen die Fälle bei Nichtversicherten meist ohne Neurose. Es wird hingewiesen auf die Stürze der Offiziere bei Paderbornen, auf studentische Menfurverletzungen, Stürze beim Militär, Sportunfälle, Kinderverletzungen, Geburten, Verletzungen von Kerzen usw. Ueberall zeigen sich angeblich selten und dann auch nur vorübergehend die unheil-

vollen Wirkungen einer traumatischen Neurose. Daraus wird der Schluß gezogen, daß unsere Unfallgesetzgebung das Leiden erst erzeugt habe; und da stetig eine gewaltige Zunahme der nervösen Unfallfolgen eingetreten ist, wird auch diese auf das Konto der Unfallgesetzgebung gesetzt. Nun, daß wir ohne das Unfallgesetz die traumatische Neurose nicht hätten, ist natürlich Unsinn. Das Krankheitsbild der Unfallneurose ist schon, wenn auch nur in vereinzelt Fällen gegenüber der heutigen großen Zahl, beschrieben, bevor wir ein Unfallversicherungsgesetz, ja bevor wir ein Haftpflichtgesetz hatten. Kürzlich hat auch aus Bosnien, wo keine Unfallversicherung besteht, ein Arzt über Krankheitsbilder berichtet, welche den der Unfallneurose gleichen.

Schuld an der großen Ausbreitung der traumatischen Neurose sind die großen Sorgen und Aufregungen, welche die Verletzten mit ihren Familien durchzuführen haben, bis sie eine Unfallrente erhalten. Jahrelang müssen sehr viele um ihre Rente kämpfen. Die Krankentasse unterstützt nur 26 Wochen, dann wird zu Geld gemacht, was sich vom Besitz nur irgend zu Geld machen läßt, und nicht selten sogar die Armenverwaltung in Anspruch genommen. Professor Schulze schildert in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente...“ einen Fall, in dem ein Arbeiter 1886 einen Unfall erlitt, heute aber das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist! Man sollte so etwas nicht für möglich halten. *Damit wird ja fast der schleppende Geschäftsgang der preussischen Oberverwaltungsgerichte überboten. Der erwähnte Verletzte heißt zufällig Jung. Inzwischen dürfte er aber alt und grau geworden sein. Es handelte sich ursprünglich um eine unerhebliche Hohenverletzung. Professor Schulze hat Jung selbst begutachtet und ihn wegen hysterischer Störungen (Unfallneurose) für vollständig erwerbsunfähig gehalten. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft weiß es natürlich besser. Er sieht in dem Leiden Jungs keine Unfallfolge. Das Leiden sei nicht durch die Verletzung, sondern „aus Neigung zum Querulieren“ entstanden. Ein solches Leiden, welches nur infolge der Aufregungen im Kampfe um eine möglichst hohe Rente entstanden ist, sei aber nicht Unfallfolge, wie das Reichsversicherungsamt anerkannt habe. Der Fall Jung habe schon zehnmals die Schiedsgerichte und achtmal das Reichsversicherungsamt beschäftigt. Ende des vergangenen Jahres wurde Professor Schulze wieder von der Berufsgenossenschaft unter Uebersendung von 22 Aktenstücken (!) um erneute Begutachtung eruchtet. Ob Jung noch die Erledigung seiner Rentensache erleben wird? Wir bezweifeln das!

Nicht das Gesetz als solches, weil es das Begehren nach einer Rente weckt, sondern die Handhabung des Gesetzes trägt die Schuld an dem Umlingreifen der traumatischen Neurose. Wir wollen da nur erwähnen das langwierige Rentenverfahren, das wir eben illustriert haben, die ärztlichen Untersuchungen, die „Heil“behandlung in Rentenquästen, die schikanöse und verlegende Kontrolle, die schlechte Behandlung durch die Beamten der Berufsgenossenschaft, welche in jeden Verletzten einen Simulanten sehen, und endlich, aber nicht zuletzt, die immer wiederkehrenden Versuche, die Rente wegen „Besserung“ oder „Gewöhnung“ zu kürzen oder gar zu entziehen. Viele kommen aus der Aufregung gar nicht heraus. Es ist kein Wunder, wenn dadurch das durch den Unfall in Mitleidenschaft gezogene Nervensystem vollständig zerrüttet wird.

Das ganze Rentenverfahren müßte daher von Grund aus gebessert werden. Die erwähnten Mängel müßten beseitigt werden, wie es einsichtige Aerzte auch bereits befürwortet haben. Dann wäre zwar nicht eine vollständige Beseitigung, wohl aber eine erhebliche Abnahme der Fälle von Unfallneurose zu erzielen. Vor allem müßte auch den Arbeitern selber ein Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt werden.

Die Scharfmacher unter den Aerzten wollen der Neurose aber auf andere Art beikommen. Da wird zunächst ein Unterschied zwischen Unfallneurose und Renten-neurose gemacht. Als Renten-neurose wird der Krankheitszustand bezeichnet, der durch einen „unberechtigten Kampf um die Rente“ verursacht ist, zu welchem der Verletzte nicht „gezwungen“ war. Das ist eine sonderbare Begriffsbestimmung! Der schon erwähnte Professor Schulze erklärt zum Beispiel offen, ihm sei nicht ersichtlich, wie der Arzt angeben will, wie weit eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auf Unfall und wie weit auf einen Kampf um die Rente zurückzuführen ist, so sehr auch die Berufsgenossenschaften diese Angabe wünschen. Seine Steppis sei auch nicht gewichen, als er in Gutachten diesen Einfluß in Zahlen (!) ausgedrückt fand. Die Abschätzung des Grades sei mehr oder weniger Gefühlsache. — Auch Professor Hoche-Freiburg schreibt in seinen „Notwendige Reformen“ zu diesem Punkt treffend: „Niemand könne entscheiden, wo beim Nachdenken über den Unfall (durch das Grübeln — Der Verf.) ein Verschulden beginnt. Ob die Ansprüche auf Rente berechtigt sind, soll doch erst von den Instanzen entschieden werden. Man müsse sich immer die Frage vorlegen, ob die Betroffenen auch ohne Unfall so krank geworden wären. Wenn das verneint werde, dürfe man nicht eine Sortierung in schuldhaft und erlaubte Gedankengänge vornehmen. Durch die Verweigerung einer Rente für Nachteile, welche durch den „Kampf um die Rente“ entstehen oder als dessen Folgen angesehen werden, will man die Verletzten vom Beschreiten des Instanzenweges abschrecken und sie zur Arbeit zwingen. Das Reichsversicherungsamt setze zunächst diesen Vortreibungen Widerstand entgegen. Es hielt eine solche Kürzung für ein Unrecht und nahm außerdem an, daß die Vorstellung, „in berechtigten Ansprüchen unrechtmäßig verkirzt zu sein, nicht günstig auf die Krankheit des Verletzten einwirken würde“. Interessant ist ein ärztliches Gutachten und die Stellungnahme des Reichsversicherungsamts in folgendem, 1898 entschiedenen Fall: Jemand hatte eine Rückenverletzung erlitten, welche zu einer schweren Neurasthenie (Nervenschwäche) führte. Der Arzt schätzte die Erwerbsunfähigkeit des Mannes auf 50 pSt. In dem Gutachten führte er aber aus: „Diese Neurasthenie hänge nur indirekt mit dem Unfall zusammen; man könnte sie eher als Folge der Unfallgesetzgebung bezeichnen, indem sicher der Kampf um die Rente, der Wunsch, möglichst viel herauszuschlagen, der

hier den Verletzten geradezu zum Betrüger (!) werden lasse, eine wesentliche Ursache des nervösen Leidens sei, das sich entwickelt habe. Die Schmerzen, über die L. klage, würden von ihm simuliert und könnten bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Direkte Folgen des Unfalls lägen nicht mehr vor.“ — Trotzdem sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten eine Rente von 50 pSt. zu, indem es das Nervenleiden als Unfallfolge betrachtete und den Verletzten als einen fleißigen Mann bezeichnete.

Nach fünf Jahren hat das Reichsversicherungsamt aber seine Auffassung geändert und eine andere Richtung eingeschlagen. Seit dem Jahre 1903 wird für traumatische Neurose, welche „lediglich durch die Bemühungen um Durchsetzung des vermeintlichen, aber unberechtigten Rentenanspruchs zur Entwicklung gelangt“, keine Rente mehr gewährt! Endlich hatten die Berufsgenossenschaften und mit Hilfe ihrer Aerzte ihren Willen durchgesetzt.

Aber der Kampf gegen die Unfallrenten ging weiter. Nachdem für alles, was man mit Recht oder Unrecht als Renten-neurose betrachtet, keine Rente mehr gewährt wird, ist man daran gegangen, auch solche Leiden, die man als Unfallneurose anerkannt, keine oder nur eine kurzfristige, niedrige Rente zu gewähren, um das Leiden zu heilen!! Professor Windscheid-Leipzig hat sich hierbei ein sehr zweifelhaftes Verdienst erworben. Nach seiner Ansicht kann die Neurose nur „durch Arbeit und den Zwang der Not“ geheilt werden. Was lag da näher, als dieses den Berufsgenossenschaften so billige Heilmittel in Form von Rentenverjagung, -entziehung oder -kürzung zu verordnen? Er tat es. Ein Schiedsgericht wies diesen Versuch jedoch am 23. Februar 1905 als „nach dem Gesetze unzulässig“ zurück und auch das Reichsversicherungsamt bestätigte diese Entscheidung. Doch steter Tropfen



Gewerkschaft

Partei Genossenschaft

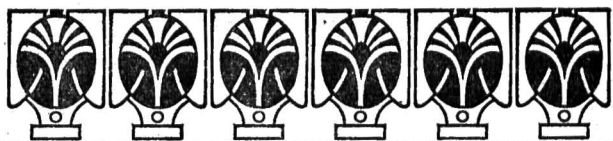
sind die drei Leitsterne des Klassenbewußten Arbeiters.

höht den Stein. Professor Windscheid ließ nicht nach. Von andern Aerzten wurde er wirksam unterstützt. Und schließlich kann ja auch ein Arzt in solchem Falle seinen Zweck erreichen, ohne daß jemand das Mittel als ungeeignet bezeichnen kann. Die Schätzung liegt doch ganz in seiner Hand.

Nun ist jedoch das Reichsversicherungsamt auch in dieser Frage umgefallen, wie folgendes Beispiel beweisen mag, welches wir der „Monatsschrift für Unfallheilkunde und Invalidentwesen“ entnehmen: Ein dreiunddreißigjähriger Kohlenfahrer wurde in einem zweirädrigen Wagen infolge Aufstoßens und Aufstippen des selben in die Höhe gerissen und erlitt dadurch eine Erschütterung des ganzen Körpers. Er konnte noch 14 Tage arbeiten, dann gab er die Arbeit wegen Kopfschmerzen auf. Eine von der Berufsgenossenschaft angebotene Uebergangsrrente von 50 pSt. für neun Monate lehnte er ab und verlangte die Vollrente. Das Schiedsgericht überwies ihn zur Beobachtung der von Professor Windscheid geleiteten Rentenquästerei, wo er vier Wochen blieb, beobachtet, behandelt und mit leichter Arbeit beschäftigt wurde. Er klagte über fortwährende Schmerzen im Kopf und Rücken und erklärte, durch Holzhacken, Aufwischen, sogar durch Messerputzen Verschlimmerung zu verspüren. In dem von Professor Windscheid erstatteten Gutachten wurde betont, daß der Verunglückte ein zur Hypochondrie (Schwermut) neigender schwächerer Neuraastheniker sei, dessen Nervenleiden sicher mit dem Unfälle im Zusammenhange stünde, da er vorher gesund gewesen sei. Seine Beschwerden, die Wochen nach dem Unfall sich eingestellt hätten, verdanke er aber mehr der völligen Untätigkeit als dem Unfall selbst. Aus diesem Zustande müsse er herauskommen, und das werde er nur, wenn er durch Gewährung einer niedrigen Rente zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen würde. Auf dieses Gutachten hin erhielt er vom Schiedsgericht eine Rente von 50 pSt. zugesprochen. Er legte dagegen Rekurs ein und verlangte Vollrente. Das Reichsversicherungsamt wies aber die Klage ab, indem es sich völlig den Anschauungen des Gutachters angeschlossen.

Hierzu bemerkt die „Monatsschrift für Unfallheilkunde“, eine ärztliche Fachzeitschrift: „Damit ist also von oben anerkannt, daß eine Herabsetzung oder völlige Entziehung der Rente erlaubt ist, um den Unfallkranken wieder zur Arbeit zu veranlassen; bekanntlich ist Professor Windscheid von vielen Seiten entgegnet worden, daß er damit eine Anschauung vertrat, die außerhalb des Rahmens der Gesetze liege.“

Die Berufsgenossenschaften dürfen triumphieren und werden natürlich diese Aenderung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sich zunutze machen. Der soziale Geist des Reichsversicherungsamtes flieht immer mehr zu den Hunden. Zum Teil wird es noch von den Aerzten ungünstig beeinflusst, welche sich als einseitige Vertreter des Kapitals fühlen. Die Regierung aber wundert sich, daß ihre Sozialpolitik nicht versöhnend wirkt. W.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 18. bis 23. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Königsberg M. 65,90, Kaiserlautern 28,70, Oldenburg 42,50, Wegesack 34,40, Neumünster 28, Zeitz 311,35, Coburg 24,70, Görlitz 72,40, Schönebeck 18,90, Ueterfen 38, Meß 60, Friedberg 43,50, Cottbus 25,70, Sieben 49,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. A. Swinemünde M. 7,50, U. K. Mellenbach 6, M. Th. Oberweißbach 13, W. S. Lehsten 4, R. W. Nelzen 10,80, P. R. Tschöbe 36,30, W. R. Hannover-Münden 4,50, W. M. Neustadt a. d. Orla 5 G. W. Großschönau 2,50.

Für Abonnements und Annoncen: G. L. Altrahstedt M. 16,50.

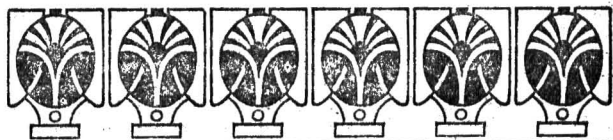
Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 30. September ist der 40. Wochenbeitrag für 1911 (1. bis 7. Oktober) fällig.

Aus den Bezirken.

Erfurt. Die Adresse des Vorsitzenden ist: E. Urbach, Erfurt 6, Salinenstr. 147.

Karlruhe. Am 1. Oktober dieses Jahres wird in dem Hause Zähringerstraße 2 (zu dem Anwesen Kaiserstraße 13, alte Brauerei Heck, gehörend) die neue Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften in Betrieb genommen. Die Zentralherberge ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet und wird in eigener Regie des Gewerkschaftsstellens geführt. Dies allen Verbandsmitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, damit durch Benutzung eine rege Frequenz zu verzeichnen ist. Der Bezirksleiter.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäder.

Flauen i. B. Am 10. September tagte hier im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Arbeitersekretärs F. Geiler über: „Die Grundlagen und die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung“. 2. Kartellbericht. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes. Die Versammlung folgte dem Referat mit großer Aufmerksamkeit. Kollege Arzt erstattete hierauf den Kartellbericht. Unter „Gewerkschaftliches“ kam Kollege Seidel in längerer Ausführungen auf die Agitation zu sprechen und streifte die Verhältnisse nicht nur in Flauen, sondern des ganzen Bezirks. Er bedauerte lebhaft, daß die Agitation in der Weise, wie sie eigentlich einsehen müsse, nicht ausgeführt werden könne. Die Mitglieder, welche in den umliegenden Städten und Orten vorhanden waren, seien zum Teil wieder verloren gegangen, was seinen Grund darin habe, daß dieselben nicht mehr besucht werden können. Redner kam nun auf die Hausagitation zu sprechen und forderte die Kollegen auf, alles daranzusetzen, damit bei der Hausagitation Erfolg erzielt werden. Es müßte diesmal die Agitation planmäßig vorgenommen werden, und sollte es sich jeder zur Pflicht machen, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Verschiedene Kollegen sprachen sich im Sinne des Referenten aus und versprachen, in der Hausagitation ihren Mann zu stellen.

Schweinfurt. In der Mitgliederversammlung am 17. September sprach Bezirksleiter Hechtel über das neue Steuergesetz; für seine vortrefflichen, ausführlichen Darstellungen war die Versammlung leider zu schwach besucht. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall; das Thema wäre eines besseren Versammlungsbesuches würdig gewesen. Als Grund des schlechten Besuches vermuten wir die Sonntagversammlungen, die wir mit Rücksicht auf die Konditoren halten müssen, die des Werttages keine Zeit haben, aber einen großen Prozentsatz der hiesigen Mitglieder ausmachen. Gatten wir im Gründungsjahr unserer Zahlstelle ein gutes Resultat unserer Arbeit zu verzeichnen, so hat die Agitation in diesem Jahre nicht nachgelassen und es ist schwer, von den Vereinnern noch einige für uns zu gewinnen. Haben doch die Schweinfurter Bäderegehilfen ein Abwehrmittel in Gestalt von M. 1 Lohnerhöhung von ihren Meistern bekommen, damit sie ja eine Ausrede haben, dem Verbands fernzubleiben. Als ein schlechtes Zeichen muß es gelten, wenn Mitglieder oft sehr schnell zum Metallarbeiterberuf übertreten; es ist dies ein Beweis der schlechten Verhältnisse in den hiesigen Betrieben, die aber nur durch den Verband beseitigt werden können. Die durch die Sektionsversammlung der Bäder gewählten sieben

Kollegen zur Betreibung der Hausagitation waren noch zu einer Sitzung durch den Bezirksleiter geladen, die aber nicht stattfinden konnten, da diese Kollegen nicht alle anwesend waren. Hoffentlich fahren diese sieben Kollegen in der Agitation so weiter. Nur durch unermüdbaren Eifer und treue Pflichterfüllung dem Verbands gegenüber können wir zum Ziele gelangen.

Fabrikbranche.

Celle. Herr Harry Trüller hat in seinen maßlosen Bemühungen, unserm Verbands möglichst viele Mitglieder abspenstig zu machen, um, wenn möglich, die Organisation ganz zu vernichten, versucht, einige unserer Mitglieder dazu zu zwingen, aus dem Verbands auszutreten. Um ganz sicher zu gehen, hat er ihnen das Mitgliedsbuch abgenommen, es sich also widerrechtlich angeeignet. Unser Bezirksleiter in Hannover hat dem Herrn durch folgendes Schreiben ein wenig ins Gewissen geredet:

Im Auftrage des Vorstandes fordere ich Sie hiermit auf, das auf den Namen ausgestellt Mitgliedsbuch unseres Verbandes, welches, da es unser Eigentum ist, Sie sich widerrechtlich angeeignet haben, bis zum 25. September d. J. an mich einzuliefern. J. A.: Wilh. Weber, Nicolaistraße 7.

Das Schreiben hatte den gewünschten Erfolg; Herr Trüller sandte das Buch schleunigst zurück. Hoffentlich läßt der Herr zukünftig seine Hand von unserm Eigentum.

Hamburg-Altona. Am 12. September fand eine von 200 Personen besuchte Versammlung in Hans Gesellschaftshaus statt. Der Schriftsteller Lauffötter hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Recht und Macht im Klassenkampf“. Aufmerksam folgten die Anwesenden den lehrreichen und interessanten Ausführungen und reicher Beifall zeugte davon, daß die Ausführungen auf guten Boden fielen. Hierauf ging der Vorsitzende, Kollege Kunert, auf die örtlichen Verhältnisse im Verufe näher ein. Zunächst wurde das Verhalten der kleinen Fabrikanten gegenüber der organisierten Arbeiterschaft scharf kritisiert. Dieses Verhalten, welche in diesem Wirtschaftsgebiet ihr Hauptabgabegebiet in den Kreisen der Arbeiter haben, sind es, die selbst gut organisiert, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht mit den gemeinsten und niederträchtigsten Mitteln verweigern und illusorisch zu machen suchen. Daß in diesen Fabriken dieselben Blüten treiben, wie allgemein in unserer Industrie, ist selbstverständlich. Ebenso wird in den großen Fabriken verfahren. Hier ist es in erster Linie die Firma Reichardt-Wandsbek, die es außerordentlich gut versteht, mit ihren Wohlfahrtsvereinen, dem Gesangsverein und dem Konsum- und Unterhaltungsverein, die dort Beschäftigten einzulullen. An einer den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Entlohnung fehlt es aber. Nach folgendem Schema wird dort bezahlt: Es erhalten Arbeiter einen Anfangslohn von 35 S, steigend pro Halbjahr um 1 S bis 40 S, von da ab pro Halbjahr 1/2 S bis 45 S, so daß 9 1/2 Jahre vergehen, ehe der Glückliche, wenn er es überhaupt eine solche Zeit in diesem Paradiese aushält, in den Genuss von 45 S pro Stunde gelangt. Der Anfangslohn der Arbeiterinnen beträgt M 10,50.

Bei der Firma Neefe & Wichmann sind es Vorgesetzte, welche eine skandalöse Heße gegen die Organisierten betreiben. An der Spitze dieses Treibens steht der Betriebsleiter, sekundiert von einigen Meistern, die in fachtechnischer Beziehung und in bezug auf Organisation des Betriebes noch eine Unmenge zu lernen hätten. Ein Meister Berger bearbeitet ganz besonders neu eintretende Arbeiterinnen, nicht dem Verbands beizutreten. Wenn wir das jegige eigenartige Verhalten dieses Herrn in Vergleich mit seiner Gehilfenzeit stellen, so kommt man zu eigenartigen Schlüssen.

Wenn es in diesem Betriebe einmal zu Konflikten kommt, fällt auf jene „Braven“ die ganze Schuld. Mit den Affordarbeiterinnen wird auch verfahren, als ob man noch in vergangenen Zeiten lebte. Die Preise werden willkürlich festgesetzt, bald herauf, bald herab, wie es eben im Belieben und im Interesse des Unternehmers liegt.

Die Firma Langneese haut in dieselbe Kerbe; diese weltfremde Firma erklärt: „Sie kenne keinen Verband“, maßregelt aber jeden, der es wagt, gegen Zustände im Betriebe in Verammlungen zu protestieren oder für den Verband zu agitieren.

An der Diskussion beteiligten sich auch unsere Kollegen lebhaft und ergänzten in verschiedener Hinsicht die Ausführungen des Vorsitzenden. Mit einer kräftigen Aufforderung, für die weitere Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Serford. Auf, Bonbonkocher, nach Serford zur Bonbonfabrik von Wittenstein & Steuer — fein, fein! Obige Firma, deren jetzige Inhaber die Herren Funk und Knösch sind, besteht hier seit langen Jahren; die eigentliche „Kommandeufe“ jedoch ist ein Fräulein Steuer, die Nichte des Herrn Funk, eine mehr als energische Dame von etwa 25 Jahren. In diesem an sich sehr geräumigen Betriebe arbeiten ein Kocher, bisher zu M 20 Lohn pro Woche, ein zweiter Bäcker zu M 16 und ein „erster“ Bäcker zu M 8 Lohn. Dieser letztere ist ein sehr anpassungsfähiger Jüngling und versteht zugleich das Amt des „Schlüsselmeisters“; ferner scheint er Vertrauensperson zu sein, da das anscheinend sehr mißtrauische Fräulein „Kommandeufe“ ihn nach der Debitte erzoget hat: „Heinrich, haben Sie auch die Schokolade gezeichnet?“ Ferner werden zwei Schulknaben, entgegen dem Gesetz, für gewöhnlich von 2 bis 7 Uhr beschäftigt, in den Schulferien sogar neun Stunden, zu dem kolossalen Lohn von 8 S pro Stunde. Diese Kinder nickeln Bonbons in den Fabrikräumen ein! Das Fräulein schreibt vor, was und wieviel gemacht werden muß. So hat der bisherige Kocher, der vier Jahre dort gearbeitet hat und dem man noch ein sehr gutes Zeugnis mit auf den Weg gab, von Anfang bis Ende pro Woche M 20 bekommen. Man bedenke, welche eine Bezahlung für einen durchaus selbständigen Mann, der Koks, Seidensachen und alle vorkommenden Dinge herstellen mußte! Dabei erlaubte sich die Aufsichtsdame noch den schlechten Witz, daß dieser Mann der bestbezahlte Herforder Bonbonkocher sei!

In diesem Betrieb schuftete man von früh 6 bis mittags 12 Uhr ohne jede feste Pause, und es wurden vier Satz

Koks à 35 Pfund oder fünf gleiche Sätze anderer Bonbons gemacht, nachmittags dann noch drei Satz Koks oder vier anderer Ware, so daß pro Tagesleistung zirka 2 1/2 bis 3 1/2 Zentner Zucker verarbeitet wurden. Dazu ist die ganze Einrichtung von anno Toback her, keine Kühltische, kein Wärmefisch sind vorhanden, sondern nur einige gewöhnliche Marmorplatten bei primitivster Feuerkcherei; gebackt wurde mit der Hand. Zum Warmhalten der Koksrolle ist ein vorfintflutlicher Holzofen vorhanden, den man auf die Platte stellt, so daß die Arbeiter den ganzen Kohlendunst einatmen müssen, da keinerlei Abzugsrohr vorhanden ist! Die Beleuchtung war eine dementsprechend verschwenderische; einige alte Hängelampen, auch von Grobaters Zeiten her, spendeten eine Lichtfülle, daß beim Bonbonschneiden ein Hilfsarbeiter mit einer Flurlampe während des Schneidens leuchten mußte. (Seit langer Zeit leidet daher unser Kollege an den Augen, was wahrlich kein Wunder ist.)

Hilfspezifikationen waren für den Kocher zwei vorhanden und gelegentlich auch noch das Fräulein. — Diese Dame hat auch einen Fabrikhund, der, wie es bei alten und jungen Damen oft üblich ist, in überquellendem Zärtlichkeitsgefühl (unter Liebsojungen wie Lump, alter, dicker Junge und wie man solch süßes Tierchen sonst noch zu nennen pflegt) gestreichelt und gekammt wurde, auch die Härchen wurden ihm ausgezupft — es war ja doch kein gewöhnlicher Arbeiter, sondern der liebe, gute, brave Hund! Das geschah ungeniert im Arbeitsraum, so daß es vorgekommen ist, daß der Kocher ganze häußchen Hundehaare aus den Abfallbonbons herauszuziehen mußte. Desgleichen hat man an dem Quodlibet, das über Nacht auf den Tischen ausgebreitet war, Nage- und sonstige untrügliche Spuren von Mäusen und Ratten gefunden. Getan ist nie etwas gegen solche unappetitlichen Zustände. Man behauptet, daß der Betrieb in 30 Jahren nicht gründlich gereinigt worden ist; ein halbes Jahr lang hat man nicht einmal einen Besen zur Verfügung gehabt. Handtücher gab es auch ewige Zeiten nicht, oft genug haben sich die Leute daselbst immer wieder selbst gereinigt, so gut, wie es ging. Auf die Frage betreffs Reinmachen antwortete das Fräulein oft: „Ach, das müssen billige Kräfte machen, unsere Leute sind dazu zu teuer, wir müssen kochen, kochen!“

Wahrscheinlich sollte also der Betrieb von dem dreizehnjährigen Jungen gereinigt werden! Dabei liegt der glitschige Dreck auf dem Fußboden so hoch, daß die Leute stündlich riskieren, in den heißen Zucker zu fallen und sich die Füße zu verbrennen! Dem Kocher, der die ganze Untertreibung nur mit Rücksicht auf seine sieben Kinder vier volle Jahre ausgehalten hatte, kündigte man, weil er immer noch nicht genug machte und sich einmal ein Wort gegen die hohen Herrschaften erlaubte. Obendrein schwafelte man ihm noch vor, man verdiene nichts an der Kocherei und wolle lieber Ware beziehen, obwohl am Tage nach dem Krach schon per Annonce ein neuer Mann gesucht wurde! Dieser soll nun mehr verdienen! Als der alte Kocher in diesem Glutsummer verlangte, daß endlich ein Kühltisch angeschafft werde, bekam er die salomonische Antwort: „Ach ja, der kostet Geld!“ Kein Wunder, bei der Kammergeduld unseres Mannes mochte der Herr Chef vielleicht auf einen solchen Tisch von seiten des Arbeiters gehofft haben — man bedenke doch, als bestbezahlter Herforder Kocher, mit vollen 20 Reichsmark pro Woche!

Wir haben die ganze Sache der Gesundheitspolizei gemeldet und wollen hoffen, daß nun mit eisernem Besen ausgemistet wird; nur bedauern wir immer wieder, daß die in solchen Betrieben schuftenden Kollegen nicht bei Zeiten den Mut finden, Änderungen zu verlangen. Das Gesetz steht auf ihrer Seite und das Publikum hat ein Recht zu verlangen, daß Genußmittel in sauberen Betrieben hergestellt werden. — Unsern Kochern aber können wir diesen Betrieb „entsprechend“ empfehlen!

Osnabrück. Ein ganz außerordentlich gutes Unternehmen herrscht in dem hiesigen Betriebe von H. Brockmann, Bumpennidelfabrik. Trotzdem dort die Gesellen 13 bis 14 Stunden pro Tag arbeiten, beileben sie sich, dem Herrn und Gebieter die Hand zu küssen, wenn er mal nicht gut aufgestanden ist und im Betriebe Krach macht. Ein liebliches Bild, wenn sich die ausgewachsenen Burschen um den berehrten Vater wie die kleinen Kinder drängen! Es dürfte seinesgleichen weit und breit suchen.

Aus Unternehmerkreisen.

Großindustrie.

Aus der Zuckerwaren- und Schokoladenbranche. Das Lochtergeschäft der Firma Gebrüder Stollwerk, Köln, Stollwert Prof. Inc. in Neuborf City, hat kürzlich ein großes Grundstück auf Long-Island erworben. Es soll dort eine Schokoladenfabrik errichtet werden und, dem Beispiele des Kölner Stammhauses folgend, will man auch dort eine „Musterkolonie“ von Wohnhäusern für alle Angestellten des Unternehmens erstehen lassen.

In eine Aktiengesellschaft „Frankonia“, Schokolade- und Konservenfabrik, ist der Betrieb W. F. Wucherer & Co., Würzburg, umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt M 325 000, und die Gründer sind neben Karl und H. Wucherer ein Apfelweinkelterei-besitzer, ein Bankier und ein Baumeister.

Die Waffel- und Biskuitfabrik Gebr. Hörmann in Dresden ist mit einem Grundkapital von einer Million Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Vereinigung schweizerischer Schokoladenfabriken. Die beiden bekanntesten schweizerischen Schokoladenfabriken Peter & Kohler in Vevey und Cailler in Broc (Kanton Freiburg), die bisher scharfe Konkurrenten, namentlich auf dem englischen Markte, waren, gehen eine Fusion ein.

Die „Sarotti Schokoladen- und Kakaofabrik“ in Berlin beabsichtigt, wieder dieselbe Dividende wie im Vorjahre (12 pZt.) zur Verteilung zu bringen. Der Abschluß ist allerdings noch nicht ganz fertiggestellt, jedoch wäre, eine Erhöhung des vor-

jährigen Sazes, wie man schreibt, nicht wahrscheinlich. Der Geschäftsgang sei befriedigend.

Wir denken, daß 12 pZt. ein ganz netter Entbehrungslohn für die Herren Aktionäre sind, und die Firma hätte wahrlich nicht nötig gehabt, in den letzten Jahren fortgesetzt die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern!

Die Verwaltung der Vereinigten Berner und Züricher Schokoladenfabriken Lind & Sprüngli A.-G., Zürich, beantragt für 1910/11 eine Dividende von 8 pZt. (im Vorjahre 7 pZt.). Von dem Bruttogewinn in Höhe von 536 098 Frank sollen für Abschreibungen 210 733 Frank gekürzt werden. Die Bilanz bewertet bei 3 Millionen Frank Grundkapital die Anlagen mit 1,77 Millionen Frank und die Warenvorräte mit 1,17 Millionen Frank.

Die Unternehmerrpeffe und die Fabrikation von Zuckerwaren in Gefängnis. „Die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie“ befaßt sich in Nr. 39 mit der Antwort des braunschweigischen Staatsministeriums auf unsere Eingabe, die Fabrikation von Zuckerwaren in der Landesstrafanstalt zu verbieten. Nach Darlegung des Sachverhalts bemerkt die Unternehmerrzeitung:

„Das braunschweigische Staatsministerium ist also der Ansicht, daß die Herstellung von Zuckerwaren in Räumen vorgenommen werden darf, in denen sich zugleich der Abort befindet. Der mit der Herstellung von Zuckerwaren beauftragte Gefangene, in dessen Einzelzelle sich zugleich der Abort befindet, befriedigt seine Notdurft, und mit denselben Händen, mit denen er wenig appetitliche Teile seines Körpers berührt hat, nimmt er seine Arbeit wieder auf. Eine Kontrolle darüber, ob er sich nach Erledigung seiner dringenden Geschäfte die Hände wäscht, besteht nicht respektive ist so gut wie ausgeschlossen. Daß bei allen Gefangenen der Strafanstalt Wolfenbüttel, die in ihren Einzelzellen mit der Herstellung von Zuckerwaren beschäftigt werden, soviel Sinn für Reinlichkeit und Hygiene vorhanden ist, der sie zur Sauberhaltung ihrer Hände zwingt, kann so ohne weiteres nicht angenommen werden. Wir wagen sogar zu behaupten, daß der größere Teil der Gefangenen dieses Sinnes für Reinlichkeit und Hygiene entbehrt. Auf alle Fälle muß es als skandalös bezeichnet werden, daß erst nach einer Eingabe der durch die Gefängnisarbeit geschädigten Arbeiter die Staatsregierung die Beschäftigung der mit der Herstellung von Zuckerwaren betrauten Gefangenen in großen Arbeitsräumen anordnen will. Wenn also die Arbeiter die Eingabe nicht an die braunschweigische Staatsregierung gerichtet hätten, wäre es wohl immer so geblieben, wie es heute ist. Sobald als tunlich soll die Zuckerwarenherstellung aus den Einzelzellen in große Arbeitsräume verlegt werden. Im Interesse einwandfreier Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln fragen wir hier die braunschweigische Staatsregierung, wann sie den „tunlichen“ Augenblick für gekommen erachten wird? Notwendig ist eine Aenderung des bisherigen Systems unter allen Umständen, und tunlich muß es sein, wo es sich darum handelt, Reinlichkeit in für die Herstellung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen zu wahren. Jeder Inhaber eines Privatbetriebes würde von der Gewerbepolizei zur umgehenden Aenderung eines unhaltbaren Zustandes, wie er sich in der Strafanstalt in Wolfenbüttel darstellt, gezwungen werden. Man darf also auch mit Zug und Recht verlangen, daß die braunschweigische Staatsregierung umgehend für Abhilfe sorgt und nicht einen „tunlichen“ Augenblick abwartet. Noch besser wäre es allerdings, wenn die Gefangenen in Wolfenbüttel mit andern Arbeiten beschäftigt würden, als gerade mit der Herstellung von Zuckerwaren. Man klagt so oft über Arbeitermangel auf dem Lande. Hier böte sich doch sicherlich ein lohnendes Arbeitsfeld für Gefangene. Andere Strafanstalten wissen die Beschäftigung ihrer Gefangenen außerhalb der Gefängnismauern anscheinend besser zu würdigen, als die Wolfenbütteler Gefängnisverwaltung.“

Wir haben dieser Auslassung nichts hinzuzufügen. Die Konsequenz davon ist aber, daß die Unternehmerorganisationen gegen die Fabrikation von Zuckerwaren im Gefängnis Protest direkt bei der Regierung erheben und mit allem Nachdruck die Abstellung fordern. Ob das auch geschehen wird?

Aus gegnerischen Organisationen.

Der gelbe „Präsident“ und die Lehrlingszüchterei.

In Nr. 17 des gelben Blättchens ist unter anderm ein Bericht vom fünften Zweigbundesstag in Gotha enthalten. Auf eine an Wischnöbski gerichtete Anfrage, betreffend Regelung des Lehrlingswesens, berichtete dieser: „Die Lehrlingszahl habe um 50 pZt. abgenommen. In Berlin komme auf 17 Gesellen ein Lehrling, im Deutschen Reich auf 100 000 Gesellen zirka 28 000 Lehrlinge.“ Wir fragten uns: wo hat der gelbe Führer diese Zahlen ausgegraben? Die amtliche Statistik brachte genau das Gegenteil von dem, was den meistertreuen Schäflein erzählt wird. Der Präsident muß sich nicht in geringsten Mühe geben, in die amtliche Betriebs- und Berufszählung Einblick zu gewinnen, oder er kennt die amtlichen Zahlen und berichtet trotzdem seinen Zuhörern wissentlich die Unwahrheit. Die Wahrheit ist, wie wir schon wiederholt an dieser Stelle wie auch in unserer Verbandsliteratur dargelegt haben, daß bei der Berufs- und Betriebszählung 1907 neben 104 204 Arbeitern in den Bäckereien und Konditoreien 41 850 Lehrlinge ermittelt wurden, außerdem sind noch 575 weibliche Lehrlinge aufgeführt. Gegen das Jahr 1875 ist eine Zunahme von 24 230 oder um 137,6 pZt. eingetreten, nicht eine Abnahme von 50 pZt., wie der gelbe Präsident so schwärzen beliebt. Wischnöbski soll sich doch in seinem Schadel diese Zahlen einprägen, sonst verfällt er bei der nächsten Gelegenheit wieder in das chronische Leiden, seinen Zuhörern die Unwahrheit zu sagen.

Wie hier, so verhält es sich auch in Berlin. Dort sind in den Bäckereien neben 5982 Gesellen 1142 Lehrlinge beschäftigt. Es kommt also nicht auf 17 Gesellen ein Lehrling, sondern schon auf fünf Gesellen ein Lehrling. Man würde meinen, Wischnöbski weiß das alles, bei seiner Verbindung mit den Innungsoberrmeistern. So aber kommt man immer

mehr zu der Uebersetzung, daß der gelbe Präsident aufs Geratewohl Löschwaftel, ganz gleich, ob das Geschwäh den Tatfachen entspricht oder nicht. Allzulange wird ihm das Komödientpiel nicht mehr gelingen, davon zeugt die Reaktion im gelben Lager.

Polizei und Gerichte.

Ein sonderbares Gewerbegerichtsurteil. Erst jetzt kommt uns ein Urteil zu Händen, das am 14. Juni in einer Klagesache der Bäcker B. und G. gegen D. S. D. Blindmann vor dem Gewerbegericht in Hamburg gefällt wurde. Der Tatbestand war folgender: Am 7. Mai, dem Tage, an dem der Streik erklärt wurde, befragte Blindmann die Kläger, ob sie abends wieder zur Arbeit kommen würden, worauf diese erwiderten: Das könnten sie noch nicht sagen, sie müßten zunächst das Resultat der Versammlung abwarten und würden nachmittags Bescheid geben. Blindmann habe darauf erklärt: „Er betrachte die Kläger als kontraktbrüchig und könne sie nach Sachlage nachmittags nicht wieder ins Haus lassen, die Tür sei für sie verschlossen. Ihre Sachen könnten sie sich Montag morgen abholen.“ Die Gesellen klagten hierauf die Kaution, einen Wochenlohn sowie 3/4 Ueberstunden mit einem Gesamtbetrage von M. 28,65 bezw. M. 55,10 ein. Das Urteil lautete, daß B. M. 6,50 und G. M. 17,50 zugesprochen erhielten und mit den Mehrforderungen abgewiesen wurden. Den Gründen, in welchen geradezu meisterhaft Vernunft und Logik auf den Kopf gestellt werden, entnehmen wir:

„Das Gericht ist nicht der Meinung, daß bei einem drohenden Streik jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auf dessen Befragen eine bündige Antwort zu geben verpflichtet ist, ob er den Streik mitmachen will oder nicht. Auch wenn zu befürchten steht, daß die geltenden Kündigungsfristen von den in den Streik tretenden Arbeitern nicht werden innegehalten werden, dürfte nicht jeder Arbeiter ohne weiteres dem Arbeitgeber im voraus darüber Auskunft schuldig sein, ob und inwiefern er sich an den von seiner Organisation beabsichtigten Kampfmaßnahmen beteiligen werde. Der Arbeitgeber wird es in solchen Fällen meistens ruhig abwarten müssen, bis sich die Absicht in die Tat umsetzt, ebenso wie es der Arbeiter ruhig abwarten muß, bis eine vermutete Aussperrung tatsächlich eintritt, die aus taktischen Gründen auch vielleicht einmal in der Art beabsichtigt sein kann, daß die geltenden Kündigungsfristen nicht eingehalten werden sollen. Anders liegt die Sache aber sofort, wenn in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis der Arbeiter dem Arbeitgeber vorher direkt eröffnet, daß ein Streik mit Kontraktbruch beabsichtigt werde, oder wenn der Arbeiter auch nur, innerhalb des Betriebes seines Arbeitgebers von der geplanten Maßregel spricht, so daß es dem Arbeitgeber zu Ohren kommt. Dann ist nach Meinung des Gerichts der Arbeiter dem Arbeitgeber allerdings eine bündige Antwort dahin schuldig, daß er den beabsichtigten Kontraktbruch nicht mitmachen, sondern jedenfalls seine Kündigungsfrist innehalten werde.“

Das Gericht schließt daraus: „Indem Kläger eine Antwort dieses Inhalts trotz der eindringlichen Frage des Beklagten nicht gaben, machten sie sich der beharrlichen Pflichtverweigerung schuldig und konnten deshalb auf Grund § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung sofort entlassen werden.“ ... „Hier liegt aber eine rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitgebers vor. Wühin ist Beklagter an sich verpflichtet, die Kaution der Kläger herauszugeben.“ Soweit ist auch Logik in dem Urteil, nun kommt aber das Schönste: „Beklagter hat nun aber geltend gemacht, daß ihm infolge der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, die durch das verhältnismäßige Verhalten des Klägers veranlaßt sei, ein Schaden entstanden sei, den er von den Klägern ersetzt verlange. Dies Verlangen ist berechtigt auf Grund § 628 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“

Wir haben nun ein eigenartiges Urteil vor uns. Es wird zugegeben, daß das Arbeitsverhältnis rechtmäßig gelöst wurde und infolgedessen den Klägern die Kaution herauszugeben sei. Dem Beklagten ist jedoch durch die rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses Schaden entstanden. Statt nun, was die Vernunft annimmt, daß die Klage auf Schaden abgewiesen wird, gibt das Gericht dem Beklagten recht und beurteilt die Kläger, an den Beklagten M. 20 für den entstandenen Schaden zu bezahlen. Wenn diese Schlußfolgerung die Praxis der Gewerbegerichte in Zukunft bilden soll, dann kann sich jeder Arbeitgeber, selbst wenn er den Arbeiter entläßt, an ihm schadlos halten. Das Urteil ist jedoch rechtlich unhaltbar, und es wird kaum außerhalb Hamburgs ein Gewerbegericht geben, das sich dieser Spruchpraxis anschließen wird.

Internationales.

Der vierte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Bäckerarbeiter Oesterreichs wird am 8. und 9. Oktober, eventuell den nächstfolgenden Tag, in Wien stattfinden. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen: 1. Wahl einer Mandat- und Antragprüfungskommission. 2. Berichte: a) des Vorstandes; b) des Schiedsgerichtes; c) der Kontrolle. 3. Organisation und Agitation. 4. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks. 5. Die soziale Gesetzgebung in Oesterreich. 6. Neuwahl: a) des Vorstandes; b) des Schiedsgerichtes; c) der Kontrolle. 7. Anträge und Anfragen, die in den obigen Punkten nicht enthalten sind.

Ueber den Stand der Organisation der Zuckerbäcker Oesterreichs und die Leistungen derselben sollen die nachfolgenden Daten den nötigen Aufschluß geben. Gleichzeitig berichten wir noch über einige Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Reichsverein wurde im Jahre 1905 aus der niederösterreichischen Gewerkschaft der Zuckerbäcker gegründet und zählte Ende 1905 insgesamt 526 Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg in den ersten zwei Jahren auf 1122 und ist seit dem Jahre 1907 konstant geblieben; Ende 1910 zählte der Reichsverein 1152 Mitglieder. Neubei-

tritte weist der Bericht für die letzten zwei Jahre 1289 aus. Die Gesamteinnahmen des Vereins betragen im Jahre 1909 Kr. 23 988,41, im Jahre 1910 Kr. 24 514,09. Davon entfallen im Jahre 1910 Kr. 21 796,90 auf Einnahmen für Beiträge und zwar 24 738 Beiträge à 70 Heller, 5581 Beiträge à 40 Heller und 7498 Beiträge à 30 Heller (weibliche Mitglieder). Die Einnahmen vom Jahre 1909 erscheinen im Bericht für die Hauptversammlung nicht spezialisiert.

Die Ausgaben betragen im Jahre 1909 insgesamt Kr. 26 005,14; davon entfallen für Unterstützungen Kr. 9108,80, im Jahre 1910 Kr. 24 514,09, hiervon Kr. 7311 für Unterstützungen. Dem Reservefonds werden obligatorisch zugeführt 10 respektive 6 Heller von jedem Wochenbeitrag. Um eine Deckung für die Zahlung der Beiträge an die Gewerkschaftskommission und den Solidaritätsfonds zu bekommen, wurde auf der Hauptversammlung ein Antrag angenommen, laut welchem die Mitglieder während des Unterstützungsbezuges ihre Wochenbeiträge zu leisten verpflichtet sind.

Die Ausgaben für Verwaltung (persönlich) betragen im Jahre 1910 Kr. 5043,50, Verwaltung (sachlich) Kr. 2188,99, Fachblatt (drei Blätter: deutsches tschechisches und polnisches) Kr. 3403,92, Agitation Kr. 644,59, Bildungszwecke Kr. 590,44, Reservefonds Kr. 3495,84 (inklusive der Extrastener), Sonstiges Kr. 1496,01.

In bezug auf die Arbeitslosenunterstützung wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, der eine Reform derselben dahingehend bringt, daß die Unterstützung ab 1. Januar 1912 nachfolgend gewährt wird:

I. Stufe:			
I. Klasse nach 52 Beitragswochen	21 Tage	à Kr. 2.—	
II. „ „ 52 „	21 „	à „ 1.—	
III. „ „ 52 „	21 „	à „ 1.—	
II. Stufe:			
I. Klasse nach 104 Beitragswochen	35 Tage	à Kr. 2.—	
II. „ „ 104 „	35 „	à „ 1.—	
III. „ „ 104 „	35 „	à „ 1.—	
III. Stufe:			
I. Klasse nach 156 Beitragswochen	49 Tage	à Kr. 2.—	
II. „ „ 156 „	49 „	à „ 1.—	
III. „ „ 156 „	49 „	à „ 1.—	
IV. Stufe:			
I. Klasse nach 208 Beitragswochen	63 Tage	à Kr. 2.—	
II. „ „ 208 „	63 „	à „ 1.—	
III. „ „ 208 „	63 „	à „ 1.—	

Die Krankenunterstützung wird in halber Höhe der Arbeitslosenunterstützung, jedoch in derselben Dauer als diese, den Mitgliedern gewährt.

Außerdem erwähnen wir noch den Beschluß der Hauptversammlung, daß die Einschreibgebühr für Arbeiterinnen (III. Klasse) von 60 auf 80 Heller herabgesetzt wird, doch bekommen diese das Mitgliedsbuch erst nach einjähriger Mitgliedschaft ausgestellt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, daß auch solchen Mitgliedern, die beim Beitritt über 50 Jahre alt sind, der Anspruch auf Hinterbliebenenunterstützung (Kr. 30, 40, 50, 60, respektive 100) nur in dem Falle zuerkannt wird, falls sie während ihrer Mitgliedschaft keinerlei Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Beim letzten Verbandstag im Jahre 1909 wurde nämlich solchen Mitgliedern der Anspruch auf Hinterbliebenenunterstützung überhaupt gestrichen.

Am Schlusse sei noch erwähnt, daß der Antrag des Zentralvorstandes, die Auszahlung der Streikunterstützung erst von vier Tagen des Streiks an zu rechnen, mit großer Mehrheit angenommen wurde. Bis jetzt wurde vom ersten Tage des Streiks an die Unterstützung gerechnet und ausbezahlt. Der Antrag auf Einführung einer Reservistenunterstützung wurde vom Antragsteller zurückgezogen; die übrigen Anträge, die sich wesentlich mit dem Antrag des Zentralvorstandes gedeckt haben, wurden abgelehnt. Eine neue Einführung ist es, daß ab 1. Januar 1911 jene Mitglieder, die einen Posten nach auswärts annehmen, keine Reisevergütung dorthin von der Organisation bekommen, was bis jetzt der Fall war. Dadurch sollen die Mitglieder erzogen werden, bei solchen Vermittlungen die Reisespesen vom Unternehmer zu verlangen und nicht anders einen solchen Posten anzunehmen.

Ein französischer Föderationsbericht.

Die Föderation der Arbeiter der Lebensmittelbranchen hat einen Bericht veröffentlicht. Das ist eine Neuerung, die an sich schon einen Fortschritt bedeutet. Nicht minder lobenswert ist aber, daß die Föderation bei diesem Versuch nicht stehen bleiben, sondern ihn regelmäßig wiederholen will. Und dies, getragen von der Einsicht, daß es unumgänglich notwendig ist, die Syndikate und deren Mitglieder über die Mitglieder- und Kassenbewegung auf dem laufenden zu halten. Wie nun der Sekretär der Föderation, Kollege Sarda, uns entschuldigend in der Einleitung zum Bericht mitteilt, gelangt der Bericht etwas verspätet zur Kenntnis der Mitglieder. Verspätet, weil die, die den Bericht ausarbeiteten, auch Delegationen zu verschiedenen Streiks ausfallen mußten. Lassen wir den Bericht folgen.

Der Föderation sind angeschlossen: 49 Syndikate der Bäcker, 12 der Köche und deren Helfer, 9 der Zuckerbäcker, 8 Industriesyndikate, 8 Syndikate der Limonadenarbeiter, 5 der Fleischer, 4 der Müller, je 2 der Biskuitarbeiter, der Schokoladenarbeiter, der Hotelangestellten, der Angestellten im Milch- und Butterhandel, der Angestellten im Kalkdaunen- und Kuttelverkauf und schließlich je eines der Angestellten des Spezereihandels, der Brauer, der Wurstwaren-erzeuger, der Margarineerzeuger, der Schlachthausarbeiter, der Gedärmeverarbeiter, der Café- und Restaurantdamen, der Destillierarbeiter, der Viehtreiber, der in Mineralbädern Beschäftigten, der Kaffeelieferer, der Gemüseunterhändler, der Teigwarenarbeiter (Nudelfortenverfertiger) und der in Zuckerraffinerien beschäftigten Arbeiter. Das macht zusammen 119 Syndikate, die sich auf 68 Städte verteilen. Die Stärke der ein-

zelnen Berufe geht aus der folgenden Tabelle der Entnahme der Mitgliedskarten und der Beitragsmarken hervor. Für 1910 erstreckt sich die Tabelle von Januar bis Dezember und für 1911 von Januar bis zum 20. Juli.

Organisation	Karten		Marken	
	1910	1911	1910	1911
Bäcker	4144	3769	17759	11758
Biskuitarbeiter	330	400	1300	890
Zuckerbäcker	635	885	2917	1840
Schokoladenmacher	225	160	1450	1176
Fleischer	640	847	940	1017
Brauer	110	815	350	700
Wurstzeuger	442	150	2000	300
Köche	633	925	8096	2717
Angestellte im Spezereihandel	600	500	3000	1500
Hotelangestellte	341	125	590	150
Margarineschmelzer	90	100	250	190
Limonadenarbeiter	936	960	3217	2286
Angestellte im Butterhandel	195	200	285	400
Müller	313	517	2286	1241
Schlachthausarbeiter	150	100	400	100
Gedärmeverarbeiter	—	100	—	300
Angestellte im Kuttelhandel	100	285	120	620
Kaffeehausdamen	375	225	900	600
Destillierer	—	50	—	100
Viehtreiber	—	100	—	—
Mineralbäderangestellte	—	60	—	200
Kaffeelieferer	50	50	160	80
Gemüseunterhändler	—	50	—	160
Teigwarenerzeuger	—	50	—	50
Industriesyndikate	160	391	1020	981
Zuckerraffineriearbeiter	—	20	—	20

25 Berufe | 10469 | 10734 | 48030 | 29375

Das Verhältnis zwischen Paris und den übrigen Departements zusammengekommen stellt sich wie folgt:

	Karten		Marken	
	1910	1911	1910	1911
Paris	4653	3990	18561	10770
Departements	5816	6744	24469	18605

Zusammen... | 10469 | 10734 | 48030 | 29375

Die der Föderation angeschlossenen Syndikate erhielten das Föderationsorgan „L'alimentation ouvrière“ vom Januar 1911 bis Juli in 42151 Exemplaren, wovon 15580 auf die Pariser Organisationen entfallen. Der größere Teil der Syndikate schuldet den dafür zu entrichtenden Betrag (5 Centimes pro Exemplar) noch, und zwar sind noch ausständig Fr. 513,45. Die Mitglieds-karte, die seit 1. Januar 1911 die Konföderationskarte ist (früher Föderationskarte), womit also auch die Organisation der Lebensmittelarbeiter einem Beschluß des vorjährigen Gewerkschaftskongresses nachgekommen ist, kostete 12 Centimes das Exemplar, während die Föderationskarte zu Fr. 1,20 das Hundert an die Syndikate abgegeben worden war.

Daß ein Fortschritt zu verzeichnen ist, geht aus der Entnahme der Konföderationskarten hervor, die um 265 Exemplare gestiegen ist. Dabei dürfen wir die sonderbare und für die französische Nachlässigkeit bezeichnende Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß ein Teil der Syndikate noch nicht seine Konföderations-karten für 1911 bezogen hat. Dieser Teil soll durch ein Zirkular verständigt und eventuell in der nächsten Sitzung des föderalen Komitees gestrichen werden. Und das ist bezeichnend: nicht nur Mitglieder kommen, gehen und kommen wieder (durch das Fehlen der gestaffelten Unterstützungen fehlt der Antrieb zur Treue der Organisation), sondern auch ganze Syndikate. So haben wir auch bei diesem Bericht unter den 40 seit dem Kongreß von Alger aufgenommenen Syndikaten 11 wiederaufgenommene: solche, die schon der Föderation angehört, jedoch gestrichen wurden wegen Vernachlässigung ihrer Föderationspflichten. Natürlich leidet durch diese Zustände außerordentlich die Stabilität der Föderation. Der vorhin erwähnte, wenn auch kleine Fortschritt geht neben der kleinen Mitgliederzunahme aus dem Anschluß von 29 neuen Syndikaten hervor und auch aus dem Vergleich des Markenverkaufs, der verhältnismäßig (vergessen wir nicht, daß der Jahrgang 1910 das ganze Jahr umfaßt und der Jahrgang 1911 nur das halbe abgelaufene Jahr) gestiegen ist.

Lassen wir nun den Stand der Kassen folgen, deren die Föderation drei hat: die Verwaltungskasse, die Propagandakasse, die Streikkasse.

Verwaltungskasse.	
Einnahme.	
Oktober 1910 bis Dezember	Fr. 3452,95
Januar 1911 bis 20. Juli	„ 8223,94
Total...	Fr. 11676,89
Ausgabe.	
Oktober 1910 bis Dezember	Fr. 3047,23
Januar 1911 bis 20. Juli	„ 4959,25
Total...	Fr. 8006,48
Bilanz.	
Gesamteinnahme	Fr. 11676,89
Gesamtausgabe	„ 8006,48
Ueberschuß...	Fr. 3670,41
Kassenbestand am 20. Juli 1911	Fr. 376,87

Propagandakasse.	
Einnahme.	
Oktober 1910 bis Dezember	Fr. 529,52
Januar 1911 bis 20. Juli	„ 1787,50
Total...	Fr. 2317,02
Ausgabe.	
Oktober 1910 bis Dezember	Fr. 256,—
Januar 1911 bis 20. Juli	„ 1897,41
Total...	Fr. 2153,41

Bilanz.	
Gesamteinnahme.....	Fr. 2317,02
Gesamtausgabe.....	„ 2153,41
Ueberschuß... Fr. 163,61	
Defizit am 20. Juli 1911.....	Fr. 196,25
Streikkasse.	
Einnahme: Januar 1911 bis 20. Juli.....	Fr. 2585,52
Ausgabe: Januar 1911 bis 20. Juli.....	„ 100,40
Ueberschuß... Fr. 2485,12	
Kassenbestand am 20. Juli.....	Fr. 560,85
Bilanz.	
Kassenbestand der Verwaltungskasse.....	Fr. 376,87
„ „ Streikkasse.....	„ 560,85
Ausstände von den Syndikaten.....	„ 513,45
Total... Fr. 1451,17	
Defizit der Propagandakasse.....	Fr. 196,25
400 Konföderationskarten.....	„ 450,—
Total... Fr. 646,25	
Kassenbestände.....	Fr. 1451,17
Defizit und Schuld.....	„ 646,25
Bargeld in der Kasse... Fr. 804,92	

Das Defizit der Propagandakasse ist entstanden durch Entsendung von Delegierten nach vier Städten und durch Gründung von Syndikaten. Unter den Einnahmen figuriert zum erstenmal nicht mehr die früher immer vom Generalrat zugestandene Subvention von Fr. 500, die diesmal der Föderation nicht bewilligt wurde. Allzu bescheiden scheinen uns die leitenden Personen dieser Organisation, wenn sie begeistert erklären, mit dem Stand der Föderation zufrieden zu sein. Es genügt ihnen schon, wenn kein ausgesprochener Rückgang und kein tatsächliches Defizit zu verzeichnen sind. An einen raschen Aufschwung durch methodische Propaganda, an die Schaffung eines Vermögensstandes denkt kein Mensch. Und wenn es auch wahr ist, daß die Arbeiter der dieser Föderation angeschlossenen Berufe schwerer zu fassen sind, als im allgemeinen die Arbeiter anderer Berufe, so ist nicht minder wahr, daß die Leiter dieser Föderation nicht über mehr agitatorische Fähigkeiten verfügen, als die Leiter der übrigen Föderationen. Die Bildung von lokalen Zentralisationen (Gewerkschaftskartelle), die übrigens der Sekretär der Föderation empfiehlt, hat auch die Berufe der Lebensmittelarbeiter ergriffen, sie beteiligen sich mit etwas mehr Lebhaftigkeit daran.

Von den letzten Kämpfen sind hervorzuheben die Niederlagen der Bäcker in Bayonne und Biarritz (hier durch den Verrat des Sekretärs der Organisation), und die Siege der Bäcker in Rennes, St. Brieux und Rouen. Von diesen Kämpfen interessiert uns der von Rouen am meisten, bei dem wir ein wenig stehen bleiben wollen. Dort unternahmen es die 25 organisierten Bäcker von 500 Beschäftigten, Forderungen zu stellen und trotz eindringlicher Ermahnungen eines Delegierten der Föderation, einen Streik zu provozieren. Die Forderung war: einen Backschieber weniger zu machen pro Tag (also drei statt vier), bei gleichem Lohn. Die letzte Regelung der Arbeitsverhältnisse stammt vom 1. September 1906. Der damals geschlossene Kontrakt stellt fest: Lohn für einen Vorarbeiter Fr. 6 pro Tag; für einen zweiten Arbeiter Fr. 5,50 in den Bäckereien von drei und vier Backschiebern. Das ist in der Tat ungerecht, wie selbst ein verständiger Bäckermeister in dem Lokalblatt von Rouen mit anerkannter Wertung feststellt. Und diesem Umstande ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß die Forderung der Bäcker anerkannt und zum Teil auch gewonnen wurde. Wäre eine gute Organisation vorhanden gewesen, wäre der Sieg zweifellos ein vollständiger geworden. Diese Behauptung wird bekräftigt durch die Äußerung des Vorsitzenden der Unternehmerorganisation, der sagte, die Forderungen seien gerecht, aber die Unternehmer könnten nicht 25 Organisierten von 500 Arbeitern ohne weiteres nachgeben. Es wurde errungen: Ein Ruhetag pro Woche durch Ablösung, Fr. 39 Lohn für den Vorarbeiter für sechs Arbeitstage, Fr. 36 für den zweiten Arbeiter für drei Backschieber, 1 Kilo Brot pro Mann und Tag, der vierte, fünfte und sechste Backschieber wird mit Fr. 1,50 pro Mann und Schieb vergrößert, kein Arbeiter wird wegen des Streiks entlassen. Vielleicht ist dieser Kampf eine Lehre für die Nichtorganisierten gewesen, vielleicht nähern sie sich der segensbringenden Organisation.

Die Unternehmer des Bäckergewerbes haben einen Beschluß ihres vorjährigen Kongresses verwirklicht, haben eine Landesföderation der Bäckermeister Frankreichs gegründet. Es muß nicht leicht gewesen sein, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen, da erst 13 Monate danach, am 9. August, diese Organisation erstand. Wir interessieren uns augenblicklich nur für das Ziel der Föderation, das unzweideutig aus dem § 3 der Statuten hervorgeht. Er lautet: „Die Föderation hat zum Ziel, sich ausschließlich mit den allgemeinen Interessen des Berufs zu beschäftigen; sie wird die Aktion der Syndikate zentralisieren und alle nützlichen Schritte tun bei den kompetenten Körperschaften; sie wird mit einem Worte tatkräftigst die allgemeine berufliche Verteidigung führen.“

Doch was sind die „allgemeinen Interessen des Berufs“? Der Kongreß der Unternehmer von 1910 gibt uns darauf Antwort; das heißt, er sagt uns, daß diese Interessen den Interessen der Arbeiter schnurstracks entgegengesetzt sind. Denn die Unternehmer haben energisch gegen das von den Arbeitern gewünschte Verbot der Nacharbeit protestiert. In bezug auf einen Ruhetag pro Woche haben sie die Begünstigung der Ausnahme gefordert. Wenn man erwägt, daß sie die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen um die Wette übertreten, wird man leicht erraten, was die „Begünstigung der Ausnahme“ bedeuten soll. Diese edlen Seelen haben ferner protestiert gegen die Regelung

der Frauen- und Kinderarbeit. In die Tat umsetzen wollen sie ihre Forderungen mit Hilfe der Politiker, die sie bearbeiten wollen für ihre Zwecke. Also, um ihre Profitinteressen zu befriedigen, scheuen sie vor keinem Mittel zurück.

Wenn aber wird die Arbeiterschaft die „Politiker bearbeiten“, wann, sagen wir, wird die französische Arbeiterschaft die Nützlichkeit der politischen Vertretung begriffen haben?
J. Babion.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Aufhebung des Boykotts über die Plangehen Mühlen wird, wenn dies Blatt in die Hände der Leser kommt, von den zuständigen Instanzen schon beschlossen worden sein, da die Differenzen beigelegt sind. Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband hat eine Einigung mit der Direktion erzielt und daher den Streik aufgehoben.

Im Verband der Stoffeure wird gegenwärtig eine Urabstimmung über die Angliederung an den Deutschen Bauarbeiterverband vorgenommen.

Verschmelzung des Verbandes der Zigarrenfortierer mit dem Tabakarbeiterverband. Auf einem Extraverbandsstag, den die Zigarrenfortierer in Dresden vom 4. bis 6. September abgehalten haben, ist die Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband mit 89 Stimmen gegen die Stimme eines Delegierten beschlossen worden. Die Zigarrenfortierer zählten im Jahresdurchschnitt 1910 3090 Mitglieder, darunter 862 weibliche, dagegen sind im Tabakarbeiterverband organisiert 17245 männliche und 15400 weibliche Berufsangehörige, so daß die nunmehr gemeinsame Organisation 35725 Mitglieder zählen und über ein Hauptkassenvermögen von rund M 516000 verfügen wird.

Der Zentralverband der Böttcher, Weinfässer und Hilfsarbeiter Deutschlands hielt seine zwölfte Generalversammlung vom 20. bis 25. August in Dresden ab. Die Organisation blickt jetzt auf ein fünfundsiebenzigjähriges Wirken zurück. Im ersten Jahre brachte es der Verband auf 20 Zahlstellen mit zusammen 1276 Mitglieder; im Jahre 1910 zählte der Verband in 162 Zahlstellen 7988 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 1910 zusammen M 226115. Davon wurden allein für Unterhaltungszwecke M 130430 verausgabt. Die Gesamtjahresausgabe betrug M 196993, das Vermögen am Jahreschlusse M 121108. Bereits die elfte Generalversammlung hatte sich mit der Frage beschäftigt, eventuell die Verschmelzung mit einer andern Organisation anzubahnen. Damals wurden die diesbezüglichen Anträge grundsätzlich abgelehnt. Trotzdem lagen auf der diesjährigen Generalversammlung wieder Anträge vor, die den Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter verlangten. Nach eingehender Beratung wurde in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 15 Stimmen beschlossen, in der Zeit bis zur nächsten Generalversammlung die Frage eingehend zu diskutieren, um dann erneut dazu Stellung zu nehmen.

Allgemeine Rundschau.

Die Reichstagswahl in Düsseldorf am 19. September hat der Sozialdemokratie wieder einen schönen Erfolg gebracht, und es ist Aussicht vorhanden, daß bei der notwendig gewordenen Stichwahl das Mandat ihr zufällt. Nach der amtlichen Feststellung haben erhalten (die in Klammern gestellten Ziffern sind die der Hauptwahl von 1907): Dr. Friedrich (Zentrum) 29291 (29259), Haberland (Sozialdemokrat) 34071 (25389), Hertentrath (Deutschnat.) 3148, Breitscheid (Demokrat) 3315 (593) für Freisinnige Vereinigung, Chodieszewski (Pole) 329 (268) Stimmen.

Der Sozialdemokrat erhielt demnach 8682 Stimmen mehr als bei der letzten Wahl. Der Ausfall der Stichwahl wird allerdings zum Teil von der Stellungnahme der nationalliberalen Parteigänger abhängen, denen bei der Hauptwahl Stimmhaltung empfohlen war, um das Zentrum den Wahlbedingungen geneigter zu machen, die von den Nationalliberalen zwecks eines allgemeinen Wahlbündnisses mit den Ultramontanen für Rheinland-Westfalen gestellt waren. Wenn bis zum Stichwahltag das geplante Schachergeschäft noch zustande kommt, wird das Zentrum jedenfalls einen großen Teil der nationalliberalen Stimmen erhalten. Auf der andern Seite ist es aber nicht ausgeschlossen, daß auch die Sozialdemokratie noch wesentlichen Zuwachs erhält, da insgesamt noch gegen 92000 Stimmberechtigte sich am ersten Wahlgange nicht beteiligten.

Achtundvierzigster Verbandstag der Deutschen Schokoladefabrikanten. Am 8. und 9. September hielt in Dresden der Verband der Schokoladefabrikanten seinen 48. Verbandstag ab. Vertreter des Bundes der Industriellen, des Verbandes sächsischer Industrieller und der Vereinigung deutscher Zuckerverwerks- und Schokoladefabrikanten nahmen daran teil. Mit der letzteren Organisation hat man einen „gemeinsamen Arbeitsausschuß“ gebildet, der vor der allgemeinen Tagung eine Sitzung hatte. Ueber die Verhandlungen des Verbandstages selbst wird vorrichtigerweise der Öffentlichkeit nur ein kurzer Bericht gegeben, und am meisten hüten sich die Herren, von ihren Maßnahmen in bezug auf die „unzufriedenen“ Arbeiter etwas verlauten zu lassen. Einem Bericht der „Deutschen Lebensmittelzeitung“ ist nur zu entnehmen, daß an Stelle des verstorbenen ersten Vorsitzenden, Geheimrat Vogel-Dresden, der Kommerzienrat Stollwerck gewählt wurde; Stellvertreter wurde Kommerzienrat May Riger. Von den Sachfragen, die erörtert worden sind, sei erwähnt, daß die bisherigen Verbandsbestimmungen über Milchschokolade einstimmig dahin geändert wurden, daß bei Milchschokoladen der Mindestgehalt von Milchstoffen von 10 auf 12½ pzt. erhöht wurde. Die Frage des Mindestgehaltes an Kakaobestandteilen in Milch- und Sahneschokoladen wurde dem Vorstand zur Prüfung

überwiesen; bis nach erfolgter Prüfung wird aber an der geltenden Bestimmung festgehalten, daß der Mindestgehalt an Kakaobestandteilen in Milch- und Sahneschokoladen 30 pzt. betragen muß. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die geltenden Verbandsbestimmungen auf etwa nötig werdende Änderungen zu prüfen. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, in einer Erklärung des Verbandes darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung „Holländischer Kakaó“ eine Herkunftsangabe ist und nicht für Kakaó verwendet werden darf, der in Deutschland hergestellt ist, und endlich will man angeichts der hohen Futtermittelpreise die Landwirtschaft für die Viehfütterung mit Kakaóschalen interessieren, da der Wert der letzteren als Futtermittel durch Sachverständige festgestellt worden sei.

Das Kakaójahr 1910. Der „Gordian“, Zeitschrift für die Kakaó-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, bringt in seiner neuesten Nummer eine vorzügliche Zusammenstellung über Weltverbraucher, Weltverbraucher und Weltvorräte von Kakaóbohnen im Jahre 1910. Unsere Welt aus der braunen Industrie ist ja der „Gordian“ nur schwer zugänglich und wollen wir deshalb wenigstens die Hauptzahlen hier wiedergeben.

Die Kakaó-Welternte des Jahres 1910 hat in ihrer Gesamtheit das Jahr 1909 wieder ganz erheblich überflügelt. Sie betrug (wir geben nur runde Zahlen) 220,9 Millionen Kilogramm gegen 205,8 Millionen Kilogramm im Jahre 1909; das entspricht einer Steigerung von über 15 Millionen Kilogramm oder ziemlich 7½ pzt. Vom Jahre 1905 an ist in der Welternte überhaupt kein Rückgang wieder eingetreten; im genannten Jahre betrug sie 143,9 Millionen, 1906: 147,2, 1907: 149,8, 1908: 193,3 Millionen Kilogramm. Von den Ernteländern stehen die beiden portugiesischen Inseln St. Thomé und Prinzipe jetzt an der Spitze. Dort wurden geerntet 36,6 Millionen Kilogramm; es folgt Ecuador mit 36,3, Brasilien mit 29,1, Trinidad mit 26,2, die Goldküste mit 23,1, Venezuela mit 17,2 und die Dominikanische Republik mit 16,6 Millionen Kilogramm. Diese sieben Ursprungsländer brachten demnach allein fast 84 pzt. der Gesamternte auf. Zu beachten ist, daß diese Zahlen aber immer nur diejenigen Mengen anzeigen, die aus den betreffenden Distrikten ausgeführt werden und über den Weltmarkt gehen; die beträchtlichen Posten, die dortselbst im Eigengebrauch verwendet werden, sind nicht zahlenmäßig zu erfassen.

Der Weltverbrauch hat sich im Jahre 1910 um 3,1 pzt. vermehrt, er ist auf 200,7 Millionen Kilogramm gestiegen, während er im vorhergehenden Jahre nur 194,8 Millionen Kilogramm betrug. Er ist also von seinem früheren Status nicht in so großem Maße in die Höhe gegangen, wie die Welternte, und auch die Steigerung von 1908 zu 1909 war bedeutend stärker. Sie betrug damals fast 30 Millionen Kilogramm oder 18 pzt. In dem damaligen großen Sprunge liegt aber auch, wie der „Gordian“ meint, die Erklärung dafür, daß 1910 der Verbrauch nicht eine so starke Steigerung aufwies und auch nicht mit der Zunahme der Ernte gleichen Schritt halten konnte. Hat 1909 hierin eine Ausnahme gemacht, so galt es 1910 vor allem, das im Vorjahre erworbene Neuland von Kakaó zu besetzen und zu sichern. Die Zunahme im Weltverbrauch ist in der Hauptsache durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn hervorgerufen, während die Vereinigten Staaten, England, Holland und Spanien das Vorjahr nicht erreichten.

Als Hauptverbrauchsländer kommen in Betracht: Vereinigte Staaten mit 50,3, Deutschland mit 43,9, Frankreich mit 25, England mit 24, Holland mit 19,1 und die Schweiz mit 9 Millionen Kilogramm. Diese sechs Länder haben demnach allein über 171 Millionen Kilogramm oder 85 pzt. der Gesamtmenge verbraucht.

Der Weltvorrat am Schlusse des Jahres 1910 hat 108,8 Millionen Kilogramm erreicht, ein Mehr von 21 Millionen Kilogramm oder fast 24 pzt. gegenüber dem Vorjahre. Die „greifbaren Vorräte“ sollen sich Ende des Jahres auf 86 Millionen Kilogramm belaufen haben; der „Gordian“ zeigt aber an einer Aufrechnung der Anteile, die auf die einzelnen Länder entfallen, daß diese Zahl jedenfalls noch bedeutend höher ist. Er kommt am Ende seiner Darstellungen zu folgendem Schlusse über die allgemeine Lage auf dem Kakaómarkt:

„Der Gesamteindruck des Kakaójahres 1910 ist erfreulich; das wurde vor Jahresfrist schon im „Gordian“ zum Ausdruck gebracht. Leider läßt sich das von 1911 nicht ebenfalls behaupten. Wohl hat der Verbrauch in den ersten sechs Monaten gute, in Holland und Amerika sogar übertriebene Fortschritte gemacht, so daß man in Lissabon schon zu behaupten wagte, die Weltvorräte würden sich bis Ende 1911 noch bedeutend lichten. Das wird nicht eintreten, trotzdem in Lissabon die Vorräte kleiner geworden sind. Denn die Lissaboner Vorräte sind nicht die Weltvorräte, die heute schon wieder höher sind als Anfang 1910! Störend auf die Entwicklung wirken vielmehr die hohen Preise für Kakaóbutter und die Zuckerpresse, die in schwindelnde Höhe hinaufgetrieben worden sind. Abschließende Äußerungen sind heute hierüber, wo noch drei große Monate des laufenden Jahres vor uns liegen, nicht möglich, doch sollten diese Dinge bei der endgültigen Jahresübersicht von 1910 wenigstens gestreift werden, um einen Ausblick auf das Jahr 1911 zu haben.“

Für die Arbeiterinnen.

Die gewerkschaftliche Organisation der österreichischen Arbeiterinnen. Die Gewerkschaftskommission hat vor kurzem ihren Bericht über die Stärke und die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften herausgegeben. Durch den Einfluß der separatistischen Bewegung ist die Zahl der männlichen Mitglieder zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. Ihre Zahl ist von 39736 im Jahre 1909 auf 42607 im Jahre 1910 gestiegen. Gewiß können die weiblichen Mitglieder mit dieser Zunahme zufrieden sein, wenn auch bei rührigerer Agitation noch weit mehr zu erreichen wäre. Den größten Prozentsatz der weiblichen Mitglieder haben, wie in Deutschland auch in Oesterreich, die Textilarbeiter. Es gehörten der Union dieser Branche 14424 weibliche Mitglieder an, dann folgt die Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen mit 7083 Frauen,

dieser der Verband der Metallarbeiter mit 2642 Frauen, der Verband der Bierarbeiter und Arbeiterinnen mit 2273 und der Verein der Buchbinder mit 2145 Frauen.

Wie groß der materielle Vorteil für die Arbeiterinnen bei den gewerkschaftlichen Mitgliedern ist, zeigt, daß die Union der Textilarbeiter in den 3 1/2 Jahren, seitdem ein Entbindungsbeitrag ausgezahlt wurde, 45 500 Kronen für diese Unterstützung ausgegeben hat. Dies ein Beispiel zeigt uns schon, daß die Arbeiterinnen den Wochenbeitrag, welchen sie zahlen müssen, oft vielfach wieder zurückerhalten, selbst wenn nur die Unterstützungen in Berechnung gezogen werden. Wieviel mehr ist dieses aber der Fall, wenn man bedenkt, daß ohne den Einfluß der Gewerkschaften gewiß die Löhne der österreichischen Arbeiterschaft noch bedeutend niedriger wären als es ohnehin der Fall ist. Sehr erfreulich ist es auch, wenn wir hören, daß die Union der Textilarbeiter in der Zeit der Krise 20,5 pSt. männliche, aber nur 20,5 pSt. weibliche Mitglieder verloren hat. Dies zeigt, daß die Frauen, wenn sie einmal den Wert der Organisation erkannt haben, auch an dieser Erkenntnis festhalten. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen würde gewiß noch mehr zunehmen, wenn die Agitation in allen Branchen eine gleich lebhaft war. Leider gibt es immer noch Verbände, die wenig für die gewerkschaftliche Agitation unter den Frauen tun und das Werben weiblicher Mitglieder dem Zufall überlassen. Dort, wo systematisch unter den Arbeiterinnen agitiert wird, haben die Gewerkschaften immer Erfolge erzielt. Was bei den Textilarbeiterinnen möglich ist, das wäre unter allen Arbeiterinnen erreichbar.

Offentlich stellen sich auch die politischen Frauenorganisationen Österreichs in den Dienst der gewerkschaftlichen Organisation und trachten, jedes Mitglied, das einer Erwerbsarbeit nachgeht, seiner Branchenorganisation zuzuführen. Vereinte Kraft wird auch hier sehr viel erreichen.

Genossenschaftliches.

Eine Warnung vor leichtfertigen Produktionsgenossenschaftsgründungen bildet das Ende einer in Leipzig bestandenen Produktgenossenschaft der Schuhmacher, die von streitenden Gehilfen ins Leben gerufen wurde, aber schon nach kurzer Dauer in Konkurs geriet. Während der Zahlungsschwierigkeiten verpfändete der Vorstand das Inventar, obwohl er nach der ersten Verpfändung kein Recht mehr hatte, darüber zu verfügen. Der Vorsitzende Selbige und der Geschäftsführer Tauchner wurden daher vom Landgericht zu drei Monaten respektive zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Fachtechnische Rundschau.

Dauerhefegesellschaft m. b. H. In Berlin hat sich, anscheinend als Nebengründung des Hefesyndikats, eine Gesellschaft gebildet, die der Welt ein neues Hefeprodukt beschern will. Sie verbreitet folgende Anpreisung:

„Dauerhefegesellschaft m. b. H. Unter dieser Firma ist in Berlin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung von namhaften deutschen Hefefabrikanten gegründet worden. Der Gesellschaftszweck ist die Ausnutzung einer Erfindung des Herrn Heinrich Ohlhaber-Hamburg, wonach frische Brennereihefe so getrocknet werden kann, daß die Triebkraft derselben voll erhalten bleibt. Die Erfindung ist zur Patentierung angemeldet, und es wird damit gerechnet, daß der patentamtliche Schutz erteilt werden kann, zumal es bislang als ein Ding der Unmöglichkeit angesehen werden mußte, ein Lebewesen, welches der Hefepilz doch darstellt, so zu konservieren, daß er immun gegen alle Witterungseinflüsse jahrelang seine Eigenschaft als Gärungserreger behält. Für die Praxis eröffnet diese bedeutsame Erfindung eine Reihe wichtiger Perspektiven. Zunächst kann nunmehr Hefe in größeren Mengen exportiert werden, denn der hindernde Umstand, daß die Hefe keinen wochenlangen See- und Landtransport verträgt, fällt jetzt fort, auch sind etwaige Zollschranken leichter zu übersteigen, denn drei Pfund frische Hefe werden durch ein Pfund Trockenhefe ersetzt, während sich der Zoll nicht auf den dreifachen Betrag erhöhen läßt. Dann wird aber auch der Bäckermeister im Inlande und Auslande unabhängig von der oft beschränkten Zufuhr frischer Hefe und der manchmal wechselnden Qualität derselben; er kann sich Dauerhefe als eisernen Bestand halten und ist damit allen Verlegenheiten enthoben. Drittens braucht die Hausfrau jetzt nicht mehr ihre Zuflucht zu Surrogaten, wie Backpulver, das dem Brot stets einen faden Geschmack gibt, zu nehmen, sie kann vielmehr der Dauerhefe einen ständigen Platz in der Küche einräumen und die Hefe außer zum Backen auch zur Bereitung von Saucen, Klößen usw. mit Erfolg verwenden. Dasselbe gilt von den Kriegs- und Handelsmarinen, deren Schiffsküche sich bisher auf hoher See mangels Hefe nicht zu helfen mußten. Schließlich gibt die Dauerhefe dem Arzt ein Mittel an die Hand, die vorzüglichsten Hefefuren, welche mangels haltbarer Hefe bislang schwer durchzuführen waren, anwenden zu lassen.

Da wir es mit einer deutschen Erfindung und mit deutschem Kapital zu tun haben, so hoffen und wünschen wir, daß die Erwartungen der Beteiligten sich voll und ganz erfüllen mögen.“

Wenn das Erzeugnis den hier gemachten Anpreisungen wirklich entspricht, wird es sich in solchen Betrieben, wo die Anfuhr frischer Hefe Schwierigkeiten macht, jedenfalls Eingang verschaffen. Seefahrende Kollegen wird die Erfindung besonders interessieren. Wir sehen aber auch hier wieder, daß eine nützliche Erfindung sofort von einer kleinen Gruppe monopolisiert und mit kapitalistischem Raffinement ausgebeutet werden soll. Den Bäckermeistern wird freilich erzählt werden, daß auch dies nur zum Segen des Handwerks dienen soll und wahrscheinlich wird man auch versuchen, sie vor den Karren dieser Gesellschaft zu spannen. Und wenn die Innungskassen wieder mit einigen Prozenten des Umsatzes gespeist werden und eine auserwählte Schar besonders dienstbefähigere Herren eines Extrarabatts sicher ist, wird der Karren auch in Gang kommen und die „Erwartung der Beteiligten sich voll und ganz erfüllen!“

Anzeigen.

Unserm Kollegen **Bankwitz** nebst Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 2,10] **Zahlstelle Crimmitschau.**

Unlieb verspätet!
Unserm Kollegen **Anton Weiss** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 2,40] **Zahlstelle Würzburg.**

Ein Versuch überzeugt!
Natürl. **Eigelb.**
Eiweiss, trocken und flüssig,
liefert in hervorragender Qualität
Robert Gottheiner, Hamburg 22, Hamburger Strasse 35.
[M. 3] **Telephon: Gr. 6, 5398.**

Zürich (Schweiz) ::: Bäcker.
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.
Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.**
[M. 4]

Achtung!
Kassenmitglieder der Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangsinnung in Berlin.
Vom Montag, 18. September 1911, befindet sich das Kassenlokal nur
Andreassstr. 64, Quergeb., part.
Kassenstunden von 9 bis 4 Uhr. [M. 6]
Der Vorstand. W. S a h n, Vorsitzender.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlins, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle.
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.
Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**
Für gewissenhafte Ausbildung leioste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.
Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N31, Bornauerstr. 17.

In Emmerich ist ein Haus, worin eine Bäckerei betrieben wird, zum 1. Oktober zu vermieten oder zu verkaufen. [M. 2]
Stock & Hausmann, Domburg (Niederrhein).

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 1. Oktober:
Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerloge“, Logenstr. — **Coburg:** 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. — **Duisburg:** 3 Uhr im Restaurant „Wienhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andresen, Nordertorbrücke. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Str. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschkini. — **Rostock:** 2 1/2 Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Str. — **Solingen:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Suhl:** 3 Uhr in Domburgs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Str. 47. — **Thorn:** 2 Uhr. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Vegetal:** 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Molls-Str. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 2. Oktober:
Viersen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstr.

Dienstag, 3. Oktober:
Esslingen. — **Forst i. d. L.:** Bei Lademann, Bahnhofstr. 26. — **Magdeburg (Öffentlich):** 4 Uhr im „Sachsenhof“. — **Münster:** (Bäcker): 5 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. — **Passau:** „Zum goldenen Varen“, Gr. Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31. — **Rudolstadt:** 8 1/2 Uhr, „Zum Gambrius“. — **Stendal:** 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 4. Oktober:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberadstr. 15. — **Plattling:** 2 Uhr bei

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Unübertroffen
sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken
Spreegold, Spreekrone
u. allerfeinste Ziehmargarine
Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher
Alleinige Fabrikanten:
Margarine-Werke Berolina
Berlin-Lichtenberg
Herzbergstrasse 55/56
Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter:
Bremer, Rampe & Thomsen,
Hamburg, Gröningerstr. 34.
Telephon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10—5
Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

Joseph Ertel, Gasthaus „Materbräu“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann im „Walfisch“. — **Wexlar:** 3 Uhr bei Reinhard, Eilthoferstraße.

Donnerstag, 5. Oktober:
Berchtesgaden. — **Danzig:** Bei Schatz, Fischmarkt 6. — **Freiburg i. Br. (Sektion I):** 3 Uhr, „Stadt Newyork“, Talstr. 11. — **Guben:** „Zum Fürsten Wllicher“, Zindelpf. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße.

Freitag, 7. Oktober:
Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — **Freiburg i. Br. (Sektion II):** 8 Uhr in der „Leffingstraße“, Hummelstraße. — **Karlsruhe (Fabrikbranche):** 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 13. — **London:** 8 Uhr im C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — **Lüdenscheid:** 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — **Magdeburg (Konditoren):** 8 Uhr im Restaurant „Rabensberger“, Große Schulstr. 8a.

Sonntag, 8. Oktober:
Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Zum Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — **Cassel:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlsstraße. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Voreley“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Würgerhalle“, Rotstr. 29. — **Lilbeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Nagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstraße 110. — **Osnabrück:** Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstr. 50. — **Plauen i. V.:** 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Reinscheid:** Vorm. 10 Uhr, Wismarstr. 12. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Sonneberg:** 3 Uhr, „Zum Lindberhof“, bei Stillein. — **Wittenberg (Halle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfsenbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wexlarbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.